

der lichtblick

HAUS - 5 -

Unter Strafandrohung verboten:

²⁵
Tiere (auch Zierfische und kleine
Vögel); Hydrokulturen — und
Blumentöpfe.

JANUAR
1983

HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

"Prosit Neujahr" sagt man, ein frohes und gesundes neues Jahr ist damit gemeint; man ergibt sich in Reminiszenzen und nimmt sich vor, es im neuen Jahr doch anders, viel besser zu machen. Auch die Knallereien zum Beginn des neuen Jahres, die das Vertreiben der bösen Geister beinhalten, signalisieren den Vorsatz, das neue Jahr unbelastet und frisch zu beginnen.

Im Vollzug sieht die Sache etwas anders aus. Es ist nicht der Mangel an "geistigen" Getränken, der uns das neue Jahr trübsinniger betrachten läßt und die bösen Geister die uns belasten und einen frischen Start verhindern, würden sich auch durch Böllerschüsse nicht vertreiben lassen. Wenn es hier einmal knallt, dann handelt es sich um Gewehrschüsse, die mit dem Ziel abgegeben werden, jemanden zu stoppen und nicht etwa, um Geister zu vertreiben. Reminiszenzen unterdrückt man geflissentlich, denn, wer wälzt sich schon gerne in schlechten Erinnerungen, wenn nicht einmal die Aussicht auf Besserung dieser bereits durchgemachten Zeiten besteht. Ein mit guten Vorsätzen gepflasterter frischer Start fürs neue Jahr entfällt bei diesen Aussichten automatisch und bei Beibehaltung des vorhandenen politischen Trends, wird man 12 Monate später das für den Vollzug allgemein als schlecht zu bezeichnende 1982 doch noch als "positiv" den dann zu betrachtenden Reminiszenzen zuordnen müssen. Auch hier findet der Relativitätsbegriff seine Anwendung. Die Weichen für den Strafvollzug sind längst gestellt und was sich dem einzelnen momentan als kalte Brise offeriert, wird peu à peu zum Sturm anwachsen.

Auch 'der lichtblick', betrachtet man ihn einmal als mit Hoffnungen für den Vollzug beladenes fragiles Gefährt, dem man gerade einen Schuß zur Warnung "vor" den Bug gesetzt hat, muß sehr aufpassen, daß er von den sturmbedingten Wellen nicht verschlungen wird, sondern weiter in der Lage bleibt, die Wünsche und Vorstellungen der Gefangenen zu veröffentlichen, auf Mißstände hinzuweisen und Kritik zu üben, wo Kritik angebracht erscheint.

1983, in einer visuellen Zukunftsversion, wird sich als Jahr zeigen, in dem man noch rigorosier gegen bestehende Lockerungen "schießen" wird. Wir können nur wünschen, daß dieser verstärkte Druck erreichen wird was viele Worte bisher nicht konnten: Stärkung des Willens, sich nicht alles einfach gefallen zu lassen, sondern in allen Zweifelsfragen die Gerichte anzurufen und damit zu verhindern, daß an bestehenden Gesetzesvorschriften zugunsten der Gefangenen, gerüttelt wird.

Wir wünschen unseren Lesern ein glückliches, gesundes und erfolgreiches 1983. Uns wünschen wir recht viel Unterstützung zur Gestaltung unserer Zeitschrift, die sich aus Anregungen, Beiträgen und finanzieller Unterstützung unseres Leserkreises zusammensetzt.

Ihre Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'





Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-



Liebe Lichtblickredaktion!

In Eurer Ausgabe vom Februar 1982 habt Ihr die Rede unseres Justizsenators Rupert Scholz anlässlich der Amtsübergabe zur Leitung der Vollzugsanstalt Tegel abgedruckt.

In seiner Rede behauptet Herr Dr. Scholz u.a., daß: "Nach dem Strafvollzugsgesetz steht das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen *gleichrangig* neben dem der Sicherheit." In der Fernsehsendung "Zur Sache - Politik in Berlin" vom 10.11.1982 äußerte sich Herr Scholz in gleicher Weise und betonte wiederum die *Gleichrangigkeit* von Sicherheit und Ordnung und Resozialisierung im Strafvollzug.

Bei intensivem Studium im Rahmen einer Hausarbeit zum Thema "Strafvollzugsgesetz" stellten wir jedoch fest: In allen uns zur Verfügung stehenden Gesetzestexten, Kommentaren und Rechtslehrbüchern wird die *Vorrangigkeit* der Resozialisierung im Strafvollzug vor dem Prin-

zip von Sicherheit und Ordnung hervorgehoben. In der Literatur heißt es im Einzelnen: "Der in § 2 Satz 2 StVollzG verdeutlichte Aspekt der Freiheitsstrafe ist zwar bei der Verfolgung des in § 2 Satz 1 genannten alleinigen Vollzugszieles zu beachten, es stellt aber *kein eigenständiges Ziel* des Vollzuges dar. Denn die Aufgabe der Sicherung der Allgemeinheit gehört zum Wesen der Freiheitsstrafe, ist aber weder ihr Zweck, noch ihr Ziel (Calliess/Müller-Dietz, Kommentar zum Strafvollzugsgesetz, S. 21, Rdnr. 1).

Aus dem Sozialstaatsprinzip hat das Bundesverfassungsgericht die Resozialisierung oder Sozialisation als *herausragendes Ziel* namentlich des Vollzuges von Freiheitsstrafen abgeleitet (A. Brühl, Die Rechte der Verurteilten und Strafgefangenen, Beltz-Verlag, S. 37).

Das Strafvollzugsgesetz hat keinen neuen

Zielkonflikt installieren wollen. Es hat vielmehr der resozialisierenden Behandlung den *Vorrang* vor der Sicherheit nach innen und außen eingeräumt (R.-P. Calliess, Strafvollzugsrecht, Rowolt, S. 33).

Das alleinige Ziel des Vollzuges wird in § 2 Satz 1 StVollzG formuliert. Daraus folgt, daß dieses Vollzugsziel die *ranghöchste Aufgabe* beim Vollzug der Freiheitsstrafe darstellt. Das bedeutet, daß andere Vollzugsaufgaben im Zweifel *zurückzutreten* haben (Kommentar zum Strafvollzugsgesetz, Reihe Alternativkommentare, Luchterhand, S. 14).

Die Rechtsposition des Gefangenen und der *Vorrang des Resozialisierungszieles* sind in zitierten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, in der Menschenrechtskonvention, in den Mindestbedingungen der Vereinten Nationen, des Europarats und im Strafvollzugsgesetz festgeschrieben (Schwind: Blau, Strafvollzug in der Praxis, de Gruyter, S. 33).

Mit Erschrecken mußten wir in der oben zitierten Rede wie auch in der Fernsehsendung feststellen, daß Herr Prof. Dr. Rupert Scholz, der es als gelernter Jurist eigentlich besser wissen müßte, das Gegenteil behauptete.

Mit seiner Äußerung als Justizsenator und Volljurist stellte er u. a. mit Hilfe des Massenmediums Fernsehen eine Rechtswirklichkeit dar, die nicht existiert.

Die Tatsache, daß ein Jurist, der eine absolute Mindermeinung vertritt, die Funktion eines Justizsenators innehat, ver-

stärkt die Vermutung, daß sich in Zukunft der Vollzug noch mehr vom Ziel der Resozialisierung entfernen wird.

Die von Herrn Scholz mehrfach in der Öffentlichkeit geäußerte Meinung, Sicherheit und Ordnung sei gleichrangig mit dem Prinzip der Resozialisierung im Vollzug, verstößt gegen die Intention des Strafvollzugsgesetzes.

Rainer Ziesche
Klaus Kunst
Studenten der Fachhochschule für Sozialpädagogik und Sozialarbeit

*

*

An die Redaktion
'der lichtblick'

Betr.: Foreigner's page

Für wen ist die Ausländerseite geschrieben? Und von wem?

Es gibt vielleicht ein halbes Dutzend (von Geburt) englisch Sprechender in Tegel und ein paar Deutsche, die etwas Kenntnis in dieser Sprache haben.

Für die Türken, und den meisten anderen Ausländern hier, ist es eine Sprache mit der sie keinen Kontakt haben. Und für jene wenigen Asiaten und Araber, die mit der englischen Sprache minimal vertraut sind, ist es eher die Sprache von ehemaligen Unterdrückten als die Sprache internationaler Verständigung, wie es sich die Lichtblick-Redaktion vorzustellen scheint.

In jedem Fall ist die Logik, welche zum Gebrauch

einer anderen Sprache für eine nicht in sich geschlossene Bevölkerung führt, deutlich verwirrend. Es führt nicht nur zu einer geringeren Kommunikation unter den Ausländern selber, da so wenig von ihnen Englisch reden oder schreiben, sondern es errichtet zur gleichen Zeit eine zusätzliche Barriere zur Kommunikation zwischen ihnen und den Deutschen.

Erstaunlich genug, die Logik ist parallel zu der des südafrikanischen Apartheid-Regimes - laßt sie in einer anderen Sprache (Dialekt) dahinschwatzen, solange sie nicht versuchen, sich mit uns zu vermischen.

Eine Ausländerseite in Englisch ist ein dummes und schädliches Abenteuer. Es gibt nur eine passende Sprache für eine Ausländerseite: Deutsch.

Zu dem Inhalt; die gnädigste Schlußfolgerung würde sein, ihn als gedankenlos zu beschreiben.

Voller Dank hatte Brian Milne die Geistesgegenwart in der Dezemberausgabe darauf hinzuweisen, daß nicht alle ausländischen Gefangenen ausgewiesen werden möchten. Einige von ihnen würden das mit ihrem Leben bezahlen. Einige haben bereits.

Dies schien bis jetzt den vorher dazu schreibenden (Beitragenden) entgegen zu sein, die in der Septemerausgabe fröhlich ihre volle Kooperation mit der Staatsanwaltschaft verkündeten; zum Beschleunigen der Deportationen.

Lest Ihr Arschlöcher nicht die Zeitung? Ist Euch wirklich nicht bewußt, was mit den Depor-

tierten zum Iran und zur Türkei passiert?

R. Gray

(Dieser Brief wurde uns in Englisch zugeschickt und von der Redaktion übersetzt. Auf speziellen Wunsch. RED)

*

*

Hallo, Lichtblick-Team!

Ich möchte gerne einige Zeilen zu dem Bericht auf den Seiten 20-21 des Lichtblicks vom November '82 schreiben. (IM NAMEN DES VOLKES - beiderseits Beinamputierter in Haft. RED.)

Ich finde es eine große Schweinerei, was man mit diesem Mann macht.

Wie kann man einen Menschen, der keine Beine mehr hat und auf den Rollstuhl angewiesen ist, in Haft stecken, geschweige denn Handschellen anlegen.

Das ist eine Sache, die kein Gefangener hier verstehen kann.

Ich kann gar nicht sagen, wie abstoßend das alles auf mich wirkt. Es ist einfach unglaublich.

Peter Neupert
z.Z. UHuAA Moabit

*

*

Haus V oder: Was zu einer Entweichung führte.

Am Anfang hieß es: Die ganze Station 6 Haus I (Erstbestrafte) wird ins Haus V umgesiedelt. Daraufhin haben wir eine Vollversammlung einberufen und

den neuen Hausleiter der TA V Herrn Auer eingeladen. Seine Stellungnahmen auf die verschiedenen Fragen wurden protokollmäßig festgehalten. So war ein Kapitel die Besitzstandswahrung. Das heißt, Gefangene, die u. a. Fischbeken besitzen, dürften diese mitbringen; aber neue dürfen nicht angeschafft werden.

Was die meisten schokkierte war die total eingeschränkte Bewegungsfreiheit, d. h. die einzelnen Etagen sind strikt voneinander getrennt. Eine Bewegung im Haus - wie in allen anderen Häusern - ist nicht möglich. Zum Thema Zwangsverlegung meinte Herr Auer, daß davon kein Gebrauch gemacht würde.

Nun konnte man sich also um die Aufnahme ins Haus V bewerben. O weh, der erwartete Ansturm blieb aus und die, die sich gemeldet hatten (nur 3 Mann von der Station 6), wollten nicht mehr. Aber soetwas paßte nicht ins Konzept. Ein so "schönes" Haus und keiner will hinein!

Am Freitag, den 12.11. hieß es frühmorgens: "Schreiber umziehen nach Haus V." Da ich mich weigerte, standen bald darauf 2 Sicherheitsbeamte bereit, die mir notfalls beim Packen "helfen" sollten. Dem Druck mich beugend räumte ich meine Sachen zusammen. Als ich halbwegs damit fertig war, wurden die "Beiden" zurückgepfiffen - Zwangsverlegung auf Montag verschoben.

Die Zwischenzeit wurde genutzt, um uns "einsichtig" zu machen, daß das Haus V nun doch nicht so schlimm sei, etc.

Also zogen wir zu dritt am 15.11. auf die Station 12, Haus V. Vom ersten Augenblick an herrschte eine saumäßige Stimmung im ganzen Haus. Das angenehme Äußere, über das man wirklich nicht meckern kann, half nicht hinweg über den Zustand der totalen Isolation. Wir auf der '12' hatten keine Nachbarstation, so daß 15 Mann stets unter sich waren. Bei mir war es noch schlimmer.

Ich bin Vollzeitstudent an der Fernuniversität Hagen und verbrachte als Selbstbeschäftigter den ganzen Tag auf der eingeschlossenen Station, bis auf eine Einzelfreistunde, bei der mich ein Beamter bei meinen einsamen Runden ums Haus bewachte.

Tagsüber, wenn ich nicht gar eingeschlossen war, hatte ich lediglich Kontakt zu den beiden Hausarbeitern. Diese Isolation hat mich "geschafft" und jeder der vor der Frage steht ins Haus V zu gehen, sollte sich ernsthaft fragen, ob er mit einem Minimum an Gesprächspartnern auskommt, wohlgemerkt bei der derzeitigen Situation.

Zu beobachten bleibt der Wahrheitsgehalt einer Äußerung von Herrn Auer vor der Vollversammlung der Abt. 6 in Haus I.

Für Entweicher und Urlaubsmißbraucher gibt es in der TA V - gesteuert über Haus II - eine Auffangsstation, in der nach einer Sperre von 3-4 Monaten der alte Vollzugsplan fortgesetzt wird.

Noch sind wir Menschen und haben Gefühle. Solange dies nicht bei Hauskonzeptionen berücksichtigt wird, gibt es immer mal

Kurzschlußreaktionen, die sich unterschiedlich äußern.

Hätte man mich in Haus I belassen, wäre es zu allem nicht gekommen.

Michael Schreiber
z. Z. BI/Haus III

*

*

Insassenvertretung
Haus III/E

An den
Petitionsausschuß im
Abgeordnetenhaus v. Berlin
John-F.-Kennedy-Platz

1000 Berlin 62

Betr.: Mittagkost in der
Justizvollzugsanstalt Tegel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Ihnen bekannt ist, richten sich die anhaltenden Beschwerden der Tegerler Insassen bezüglich der Anstaltskost in erster Linie gegen die Ausgabe von kaltem, teilweise nicht einmal völlig aufgetautem Fleisch.

Aus diesem Grunde wurden nach entsprechenden Vorschlägen des Petitionsausschusses vom Haushaltsausschuß die Mittel zur Beschaffung von Thermosbehältern und den notwendigen Anschlußstellen bewilligt. Die Anschaffung dieser Thermophoren zieht sich entsprechend den finanziellen Möglichkeiten noch mindestens bis 1985 hin, ein Teil der Behälter und die zur Aufheizung nötigen Anschlüsse sind bereits vorhanden.

Diese Behälter werden nun bereits für einige Be-

reiche benutzt. Dagegen wäre sicherlich nichts einzuwenden, wenn die Insassen nicht erleben müßten, daß zwar Kartoffeln, Sauce und Gemüsebeilagen in diesen Behältern zur Ausgabe gebracht werden, das Fleisch aber nach wie vor teilweise eiskalt in einfachen Metallbehältern ohne Deckel zur Verteilung gelangt.

So geschehen am heutigen Tage im hiesigen Hausbereich!

Wer wird hier eigentlich stärker düpiert - die Insassen, denen nach jahrelangen Versprechungen weiterhin der Verzehr von kaltem Fleisch zugemutet wird, oder die Abgeordneten, denen gezeigt wird, mit welchem immensen Aufwand - immerhin wurden allein für die Anschaffung der Thermophoren rund 154 000 DM veranschlagt, ungerechnet die Kosten für die ausgeführten Bauleistungen - ihre Aufträge und Vorgaben von einer selbstherrlichen Verwaltung mißachtet wird?

Oder sollten am Ende lediglich die Bürger von Schilda zu neuen Streichen auferstanden sein?

Wir ersuchen Sie im Namen aller Tegeler Insassen, sich dafür einzusetzen, daß die Thermophoren auch entsprechend ihrer Bestimmung eingesetzt werden und die Insassen endlich einmal warmes Fleisch "genießen" können.

Mit freundlichen Grüßen

*

*

NATÜRLICH GUCKT WIEDER MAL KEIN SCHWEIN!

Es fiel beinahe gar keinem auf. Bauarbeiten sind hier im Knast nichts ungewöhnliches, an allen Ecken und Enden "modernisiert" man, wird das Einsperren perfektioniert. So sah man auch erst sehr spät, was da in einem ehemaligen Anwaltssprechraum in Haus I gebaut wird: eine Trennscheibenzelle.

Der Raum hatte vorher "normale" Zellengröße, 3M x 1,65, und ist jetzt quer mit einer Mauer und einer darin eingelassenen Scheibe unterteilt. Vorgesehen ist dieses winzige Spiegelkabinett erst einmal für den Tegeler Sicherheitstrakt, der Station A 4 in Haus I.

Ausgedacht von den perversen Gehirnen der Folterforschung, wurden in der BRD und Westberlin Trennscheiben zuerst gegen politische Gefangene eingesetzt - wie z.B. noch jetzt im Moabiter Hochsicherheitstrakt.

Die Errichtung dieser Trennzelle hier in Tegel fand ohne jeden äußeren spektakulären Anlaß statt, und die Gefangenen auf der A 4 scheinen noch gar nicht richtig wahrgenommen zu haben, was denn da auf sie zukommt. Sicherlich wurde ihnen gesagt, daß diese Zelle nur für "besondere Fälle" wäre. Wie schnell hier besondere Fälle geschaffen und zur Gepflogenheit werden, haben wir leider schon zu oft kennengelernt.

Wahrscheinlich wird das nicht die einzige Zelle dieser Art bleiben, und mit Sicherheit werden sich die "besonderen" Fälle häufen.

Schon der ehemalige Justizsenator Meyer hatte sich in dieser Richtung geäußert und gesagt: "Die Hochsicherheitstrakte werden bald der Standard aller Gefängnisse sein."

Wie man sieht klappt das auch. Aber nur solange, wie wir uns das gefallen lassen.

M.K. Tegel. (Voller Name der Redaktion bekannt.)

*

*

Liebe Freunde der Redaktionsgemeinschaft,

für die jüngste Ausgabe 'der lichtblick' danke ich Euch, wenngleich ich leider diesmal wieder, wie in der Vergangenheit schon zweimal, das Pech hatte, zwei unbedruckte Seiten darin vorzufinden. Ich lege Euch das Blatt mal bei, auf dem die Seiten 16 und 21 nicht bedruckt sind. Das ist schade, aber nicht schlimm. Vielleicht habt Ihr von diesem Blatt noch eines übrig, dann genügt es, wenn Ihr es mir im Januar mit beilegt. Bitte nicht unbedingt jetzt gleich ein ganzes neues Heft von Dezember 1982 schicken, das wäre zuviel Aufwand.

Zum Inhalt kann ich nur sagen, ich habe den Eindruck, daß 'der lichtblick' immer besser wird. Wichtig fand ich, daß Ihr den Denunzianten mal gesagt habt, daß jeder deutsche Bürger nur verpflichtet ist, g e p l a n t e Kapitalverbrechen anzuzeigen, falls er davon Kenntnis bekommt. Mehr nicht. Schon die Bibel sagt ja, man solle zuerst

mal den Balken im eigenen Auge entfernen, bevor man den Splitter im Auge seines Nächsten sucht. Als Sozialarbeiter bzw. ebenfalls noch Angehöriger der alten "Wohlfahrtspflegergeneration" wie Frau Doris Pläß hat mir natürlich deren Beitrag "Sozialarbeit auf verlorenen Posten" besonders gut gefallen. Schon vormehr als einem Vierteljahrhundert, als z. B. auch die Bewährungshilfe in der Bundesrepublik in den meisten Bundesländern in die Hände der Justiz gelegt wurde, haben besonders weitsichtige Kolleginnen und Kollegen davor gewarnt mit der Befürchtung, die Justiz als eine von sozialarbeiterischen Zusammenhängen völlig nichtsahnende und desinformierte Behörde könne zum Totengräber der Sozialarbeit werden. Ist sie es nicht schon geworden?

Ich bin auf die Fortsetzung des Artikels von Frau Pläß sehr gespannt.

Soviel für heute.

Herzliche Grüße
Euer treuer Leser
Rainer L. Rappenecker,
Krefeld

*

*

Liebe Kollegen!

Hiermit setze ich Euch davon in Kenntnis, daß es in Haus II ab sofort wieder Insassenvertreteraktivitäten gibt.

Viele neue Probleme stehen an.

Leider haben hier noch nicht alle Stationen einen

Insassenvertreter; dem wird aber bald abgeholfen sein. Ich sehe hier Möglichkeiten, bis Weihnachten dieses Jahres alle Häuser und Stationen der JVA Tegel mit Insassenvertretern, Stellvertretern und Schriftführern zu versehen.

Ich bitte um Abdruck dieses Briefes.

Bernd Hockauf.

(Wir wollten diesen Optimisten besuchen; jedoch wurden wir von einem Beamten des Hauses II daran gehindert. Wörtlich: "Ne Insassenvertretung gibt's hier nicht, wird es auch nicht geben." Kann man nur sagen, daß es einem bei einer derartigen Einstellung der Beamten auch nicht weiter verwundern kann. Unfreundlicher als in Haus II geht es nur noch in Moabit zu. RED.)



O F F E N E R B R I E F

An den
Teilanstaltsleiter V
- Herrn A u e r -

Betr.: Beschwerde über den Tagesablauf in der TA V

Zuerst einmal gehe ich davon aus, daß in der TA V genauso wie in der TA I der Wohngruppenvollzug praktiziert werden soll.

Denn unter diesen Voraussetzungen habe ich mich für die TA V beworben.

Sie, Herr Auer, haben Anfang November in der Vollversammlung in der TA I auf der Station 6 den Gefangenen zugesichert, daß die Leute, die in das Haus V kommen, sich nicht verschlechtern würden. Bis zum heutigen Tage konnte ich aber noch nicht feststellen, daß Sie, Herr Auer, auch nur eine Ihrer Zusagen wahrgemacht haben.

HAUS I

- 06.35 Wecken
- 12.15 - 12.25 Zählung
- 17.00 - 17.20 Zählung
- 22.00 Nachtverschluß
- Meeting einmal monatlich
- Blumen sind erlaubt
- Kontakt unter der Gefangenen möglich

HAUS V

- 06.50 Wecken
- 12.00 - 12.30 Zählung
- 17.00 - 18.00 Zählung
- 21.45 Nachtverschluß
- Meeting entfällt
- Blumen nicht erlaubt
- Kontakt unter den Gefangenen nicht möglich.

Seit Mittwoch, dem 17.11. '82, werden wir auch noch in der Zeit zwischen 13.45 und 14.05 Uhr unter Verschluß genommen, obwohl um 12.00 Uhr bereits eine Zählung war, dieses betrifft uns Arbeiter aber nur an den Wochenenden.

Ich bitte Sie nun um Einlösung Ihrer Versprechen und um einen schriftlichen Bescheid.

Berlin, den 21.11.1982

Hochachtungsvoll
Herbert K. (TA V Abt. 9)

Interessante Begegnung

Unter der Leitung des für schulische Belange zuständigen Rektors, Herrn W. Stöppel, trafen sich am 2. Dezember in einem Klassenzimmer des Tegeler Schulgebäudes 12 angehende Sozialarbeiter und 5 Inhaftierte, um in einer 2-stündigen Diskussion der Problematik des "Sozialarbeiters im Knast" auf den Grund zu gehen.

In dieser Diskussion, die seitens der Inhaftierten zur Schilderung der Real-Situation genutzt wurde und Vorstellungen ihres "Wunschprogrammes" einschloß, war gegen Ende klar zu erkennen, welchen Schwierigkeiten sich der hier arbeitende Sozialarbeiter gegenüber sieht. Sein äußerst eng begrenzter Kompetenzbereich rückt ihn automatisch nicht nur zwischen 2 Stühle, sondern deren 3. Statt eines sinnvollen Miteinanders (Sozialarbeiter plus Gefangene, plus Anstaltsleitung und Beamte), ist seit langem zu beobachten, daß man sich in gegenseitigen kleinlichen Machtkämpfen und -demonstrationen die Basis für eine sinnreiche Arbeit selber entzieht.

Der vorgeschriebene enge Grat, auf dem sich der Sozialarbeiter in seinem Engagement zur Sozialarbeit zu bewegen hat, zusätzlich der erwähnten kleinlichen Streitigkeiten, machen die Position eines "Knastsozialarbeiters" leider zu einem Berufsbegriff, der sich keinerlei Beliebtheit er-

freut, die vielen Kündigungen erklärt und die immer "offenen Stellenangebote" für diesen Berufsstand auch unbesetzbar lassen wird.

Es sei denn, daß man den Sozialarbeitern einen Eigen-Status einräumt, sie aus dem mit der Sozialarbeit kollidierenden Sicherheitsdenken entläßt und ihnen eine größere Entscheidungsgewalt bezüglich der von ihnen betreuten Gefangenen zugesteht. Die gängige Praxis, die den Sozialarbeiter heute zwingt, positive Beurteilungen und den sich dadurch eröffnenden Möglichkeiten für den Betroffenen, bestehendem Sicherheitsdenken unterzuordnen, also ganz bewußt nicht zu fördern, entspricht weder den Vorstellungen des Strafvollzugsgesetzes in Hinsicht auf die Resozialisierung, noch den allgemeinen Begriffen über soziales Helfen: der eigentlichen Aufgabe eines Sozialarbeiters.

So war es für die an der Diskussion beteiligten Gefangenen auch äußerst interessant zu erfahren, daß "nur" 3 der angehenden Sozialarbeiter mit dem Gedanken spielten, den Knast als Arbeitsfeld ins Kalkül zu ziehen.

Wohlgemerkt: Interessant, nicht verwunderlich.

Besonders deutlich traten auch die sozialen Verschiedenheiten zutage, die Kluft des Klassenunterschieds, der zwischen In-

haftierten und Sozialarbeitern bedeutend gravierender zu sein scheint als zwischen letzteren und "Normalbürgern".

Eines aber machte die Diskussion im Nachhinein sehr wichtig, ließ sie erfolgreich werden und ruft deswegen geradezu nach Wiederholungen solcher Treffen: Beide Parteien lernten von dieser Begegnung, sehen heute die Probleme der "anderen" Seite differenzierter; was wiederum einzig und allein auf die streng realitätsbezogene Diskussionssebene zurückzuführen ist.

EPILOG

Wenn wir auch dringend Sozialarbeiter im Knast benötigen und die Werbung für sie - zumindest unter den gegebenen Umständen - sich mehr als schwierig gestaltet, so darf ihnen auf keinen Fall etwas vorgeflunkert werden. Ein nach dieser Taktik gewonnener Sozialarbeiter ist es, der dann nach einem halben Jahr das Handtuch wirft, resigniert und uns den Rücken kehrt.

Das aber steht unserem Bestreben nach echter Sozialarbeit im Knast entgegen. Nur wer mit dem Wissen um die Realität sozialer Arbeit im Vollzug, hier anfängt, kann eventuell durchhalten, peu à peu für Veränderungen im System sorgen und uns damit (und letztendlich der Gesellschaft draußen) helfen.

-war-

Lichtblickspende ??



DAS MILLIONEN-DING

VERWAHRHAUS FÜNF:
NEUE TEILANSTALT IN DER JVA TEGEL

Mit Pauken und Trompeten wurde der Presse, Rundfunk und Fernsehen am 27. Oktober 1982, der JVA Tegel neuestes Kind präsentiert: Die soeben fertiggestellte und zur Belegung freigegebene Teilanstalt V. Ein Neubau von vielen anderen, die in den nächsten Jahren noch folgen sollen.

Alles was Rang und Namen hatte war an diesem Tage herzlich eingeladen - man sah sogar Leute von der Justizverwaltung, deren Existenz man schon angezweifelt hatte - und defilierte über die Gefängniskorridore, wobei man im bewußt jovialen Ton dieses (Kuckucks-)Ei pries, welches dem Steuerzahler doch immerhin die stattliche Summe von 17 Millionen D-Mark gekostet hatte. Mit vor Stolz erhobenen Häuptern und geschwellten Brüsten, schien man sich - zumindest gedanklich - auf die Schultern zu klopfen und die gegenseitigen Gratulationen entgegenzunehmen, die man sich mit der Erschaffung dieser 180 neuen Haftplätze ja wohl ehrlich verdient hatte.

Stellt man die 180 neuen Haftplätze des neuen Verwahrauses (Teilanstalt) jene 5000 Verurteilte gegenüber, die auf ihren Strafantritt warten, begreift man, daß es sich bei diesem Neubau um einen "Tropfen auf den heißen

Stein" handelt. Ein Grund zur Freude also?

Stöbert man dann noch zusätzlich ein bißchen im Strafvollzugsgesetz herum und liest sich den § 10 genauestens durch, dann kann man die Ausgabe dieser 17 Millionen und die noch zu beschaffenden Gelder für die Ausgaben der anderen, folgenden Neubauten einfach nicht verstehen, sondern muß bei einiger Überlegung und Begutachtung dieses Bau-Booms sogar befürchten, daß man diesen Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes wohl bald außer Kraft setzen, bzw. "novellieren" wird. In diesem Paragraphen heißt es nämlich, daß ab 1986 der offene Vollzug zum Regelvollzug werden soll. Ein Grund zur Freude also?

Besieht man sich diesen (von außen so freundlich und einladend wirkenden) wahrgewordenen "Beton-Alptraum" dann einmal aus der Nähe, beginnt ein langsames Begreifen, was man denn allgemein mit Totalüberwachung meinen könnte. Ein Grund zur Freude also?

Um auch der Frage: "Warum sich selbst Knackis über Gefängnisneubauten freuen können?", einmal auf den Grund zu gehen und uns mit den tatsächlichen Gegebenheiten dieser Neueinrichtung vertraut zu machen, meldeten wir uns zu einem Besuch beim Teil-

anstaltsleiter des Hauses V, Herrn Auer, an; nachdem die Belegung des nicht im (a-)sozialen Wohnungsbau hergestellten Betonklotzes in vollem Gang war. (Bau-Wohnen war wohl nach einer Senatsausschreibung für den Bau zuständig.)

Der uns seit Monaten geläufige Außenblick der neuen Teilanstalt - grau/gelb, mit braunen Fensterrahmen - winkte uns auf unserem Weg zur Besichtigung freundlich und einladend zu, so daß wir unsere Schritte beschleunigten, um endlich dieses Ei des Kolumbus von innen zu sehen. Den ersten Eindruck der Technisierung, die ja gerade vor Knastneubauten mit ihren verzweigten Sicherheitssystemen nicht halt machen kann, gewannen wir beim Betreten der Teilanstalt: Per Knopfdruck wurde die Außentür entriegelt, nachdem uns der Zentralbeamte als die angekündigten "Lichtblick-Leute" ausgemacht hatte.

Wir befanden uns nach dem ersten Aufdrücken der Tür in einer Schleuse und konnten durch die zweite Tür erst weiter als sich die erste wieder geschlossen hatte. Danach standen wir direkt vor der Zentrale, die uns entfernt an eine in Science-Fiction-Filmen gezeigte Kommando-Zentrale eines Raumschiffes erinnerte. Im Halbkreis angeordnete Relais, einfache

Schalter, Hör- und Abhöreinrichtungen (Telefon grün - wie es sich gehört und mit Drucktasten statt einer Wählscheibe), blinkende Lichter und dergleichen mehr an Technik - in Verbindung mit dem etwas ratlos vor soviel "Modernem" wirkenden Zentralbeamten, zeigten uns, daß George Orwells "1984" nicht zu erwarten, sondern schon eingetroffen ist. Mit sehr gemischten Gefühlen begaben wir uns deshalb weiter, zu Herrn Auer, dem Teilanstaltsleiter dieser leider zukunftsweisenden Vollzugsarchitektur.

Im großzügig geschnittenen und ausgestatteten Büro des noch relativ jungen Teilanstaltsleiters, dem seine Position genauso neu ist wie das von ihm zu verwaltende und leitende Haus, machten wir es uns dann bequem und erfuhren Einzelheiten über das Konzept (Es ist immer noch das alte. Siehe auch Lichtblick 9/'81), die Konkretisierung desselben; über Vorstellungen bezüglich der Real-Situation; außerdem konnten wir uns persönlich mit den baulichen Gegebenheiten vertraut machen, da sich eine Besichtigung dem Gespräch anschloß.

Die Quintessenz sieht folgendermaßen aus. Das aus 12 Stationen bestehende Haus (pro Station 15 Gefangene) ist in folgende Aufnahmebereiche unterteilt:

STATION 1 - 6

Unterbringung von leistungsmotivierten Arbeitern, die nachweislich eine längere Zeit in Arbeit stehen.

STATION 7

Lehrlingsstation.

STATION 8

Lehrgangsteilnehmer für berufliche Lehrgänge, keine schulischen.

STATION 9/10

Rückverleger. Damit sind Gefangene gemeint, die von Düppel oder Hakenfelde (offener Vollzug und Freigänger) zurückkommen, weil sie "über den Zapfen gehauen" haben; jedoch immer noch als besserungsfähig eingestuft werden.

STATION 11

Sicherungsverwahrte. Extra-Status. Konzeptloser Vollzug?

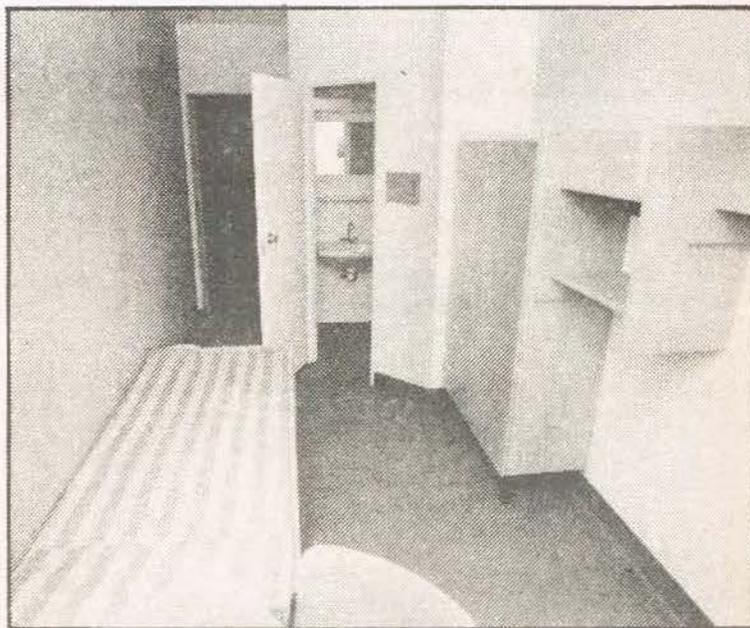
STATION 12

Erstverbüßer. Gefangene, die das erste Mal in Haft sind bzw. als solche gelten.

liche Entlassungstermin bei 3 Jahren liegt, wobei man nur auf der Lehrlingsstation Ausnahmen nach Einzelfallentscheidung zuläßt und dort von einer maximalen Strafreizeit bis zu 5 Jahren ausgeht.

Das Handikap für jeden Insassen besteht nach wie vor in der Festlegung dieses voraussichtlichen Entlassungszeitpunktes (siehe auch Lichtblick, Oktober 1982, "Strafreit-Jongleure"), wobei gerade diese für den Gefangenen wichtigste aller Festlegungen mehr und mehr einem Lotteriespiel gleicht, nur daß die Chancen für die Teilnehmer - hier also die Insassen - noch schlechter verteilt sind.

Weiteres Kriterium für die Verlegung ist ein vorhandener (?) Vollzugsplan, der in vielen Fällen für die zur Verlegung geeigneten Gefangenen noch



So wohnlich sieht die Gefängniszelle der Zukunft aus: ein Haftraum im neuen Haus V der Strafanstalt Tegel. Fotos: Hampel

Voraussetzung zur Aufnahme in dieses Haus (Ausnahme von der Regel sind die Sicherungsverwahrten) ist, daß der voraussicht-

schnellstens erstellt werden mußte und manchmal fast blind unterschrieben wurde, nur um das Haus V vollzubekommen. Bei der

Errichtung der Vollzugspläne (ach, wie lästig!) ist man trotz bindender Gesetzesvorschriften anscheinend immer noch bei der Planung für die Planung einer Planung.

Arbeit ist Pflicht und damit weitere Voraussetzung für dieses neue Verwahraus, so daß man als Grobriechung für die Verlegung dorthin sagen kann: Vollzugsplan, Bewerbung, Arbeit und Reststrafkriterien.

Das Hauptaugenmerk soll in diesem Haus auf Gruppenarbeit gelegt werden, was eine Förderung externer Fachkräfte voraussetzt. Zur Zeit sieht die Personalsituation jedoch dermaßen aus, daß wohl nur ein kleiner Teil dieser Wunschvorstellung verwirklicht werden kann. Exakt: Statt der 12 Sozialarbeiter, die es sein sollten, stehen nur 7 zur Verfügung, und bei den Vollzugsbeamten (Schließer - modern: Gruppenbetreuer) sieht es nicht anders aus: 1 Vollzugsbeamter pro Schicht und Station.

Auch an die Ausländer hat man in diesem Haus gedacht und sie mit einer 20-Prozent-Planung mit einkalkuliert. Abschiebung bzw. Ausweisung sind (Hört! Hört!) nicht unbedingt ein Hinderungsgrund für die Aufnahme in Haus V. Belegt wird hierbei im sogenannten "Mischverfahren", um eine Ausländerkonzentrierung zu vermeiden. Von der auf den Neubau bezogenen Senatsverkündung, "der Neubau würde eine spürbare Dekonzentration der Ausländer in den anderen Teilanstaltsbereichen bewirken", kann dabei wohl keine Rede mehr sein.

Die allerortens gepriesenen Wohn- und Freizeiträume sehen im einzelnen wie folgt aus.

ZELLE

Mittelgroß und verbaut. Toilette nebst Waschbecken und Spiegel sind abgetrennt und zusätzlich mittels Tür verschließbar. 1 Bett mit Schaumgummi-Matratze; 1 Schrank und 3 kleine Bücherregale; 1 Tisch und 1 Stuhl; 2 Deckenlampen (eine davon per Dimmer regulierbar nach Helligkeitwunsch); in der Wand eingebauter Lautsprecher (Gegensprechanlage mit optischen und akustischen Signalen zwecks Wahrnehmung derselben, falls benutzt) sowie ein per Knopfdruck zu bedienender Lautsprecher, wonach 4 festinstallierte Radio-Stationen abgerufen werden können.

Das Mobiliar ist nicht verstellbar, da die verbaute eckige Zelle keine Stellmöglichkeiten bietet. Die Zellentür ist auch von dem Gefangenen abschließbar (von außen). Die Zelle selber hat nur Steinfußboden und ist daher sehr fußkalt. Einziger Riesenvorteil: 3 Stromanschlüsse auf der Zelle.

FLUR UND GRUPPENRÄUME

Der Flur selber ist eher sehr klein und bedrückend. 1 Duschzelle pro Station (mit 3 Duschen) ist vorhanden. Der Gruppenraum ist vom Flur aus zu betreten und erscheint relativ klein. Die mit vielen Fächern und Unterstellmöglichkeiten eingerichtete Einbauküche ist zusätzlich mit einem Eisschrank bestückt, der den Gefangenen zur Verfügung steht. Je zwei Mann haben

sich ein Fach zu teilen.

Für den Stationsbeamten bietet der Flur eine Total-Übersicht, da dieser von seinem Dienstraum aus - getrennt nur durch eine Glasscheibe - jede Bewegung auf dem Flur wahrnehmen läßt. Sein großer Dienstraum ist auch mit Linoleum ausgelegt (wie übrigens auch der des Sozialarbeiters), um wenigstens die warmen Füße des Vollzugspersonals zu gewährleisten; was dem Gefangenen natürlich sehr "nahegeht".

Aus diesem Grunde finden wir auch die gemeinsame Extra-Dusche für den Sozialarbeiter und dem "gemeinen" Bediensteten sehr herzerwärmend; wird man dann doch wenigstens von einem sauberen Beamten gemäßregelt und eingeschlossen. Der zweite Gruppenraum, der etwas größer ist, enthält z. Z. die Tischtennisplatte, die auf dem Flur nicht (warum eigentlich nicht?) aufgestellt werden darf.

Als "exotische" Besonderheit für den Knast kann man wohl den Frisiersalon bezeichnen, der dem ganzen Haus zur Verfügung steht. Sinnlos und sehr teuer, wird er unseren Haarklempnern bald als Abstellraum dienen (trotzdem sich auf den Sesseln sicherlich sehr gut schlafen läßt), falls man sich nicht doch noch entschließt, hier Friseurlehrlinge auszubilden, um dieser offensichtlichen Fehlplanung doch noch wenigstens etwas an Sinn zu geben.

Auch ein Fahrstuhl ist vorhanden, der aber wohl mehr der Bequemlichkeit der Bediensteten dienen wird, oder die Essenkübel

von Etage zu Etage befördert (wie wir gerade erfahren durften, nur ab 4. Stockwerk und nur Mittagessen; die anderen dürfen laufen), als daß er dem ordinären Knacki etwas geben wird.

Zum Thema der Sprechstunden war zu erfahren, daß wochentags die Besucherräume der Teilanstalten II/III (Wienerwald) mitbenutzt werden, wogegen man an den Wochenenden die Besucher per Kleintransporter zum Flachbau vor dem Haus V fährt. Es gilt die Regel: Alle 14 Tage eine Sprechstunde von 30 Minuten Dauer, Sondersprechstunden von gleicher Dauer und wie überall üblich, zu beantragen. Triftige Gründe müssen halt erfunden werden. Das alte Spiel also; auch hier im neuen Haus.

Meeting dagegen, so kann man sagen, schreibt sich vorerst jedenfalls mit einem großen Fragezeichen. Es kann aber, natürlich durch Reduzierung der Meeting-Tage in den anderen Häusern, noch eingeführt werden - und wird es wohl auch.

Logischerweise kann auch von diesem Haus aus telefoniert werden. Jedem Gefangenen ist 1 Telefonat pro Woche gestattet; außerdem wird ihm die Möglichkeit eröffnet, ein zweites dem Stationsbeamten abzubetteln. Mit anderen Worten: Er muß ihm die Dringlichkeit seines Anliegens begreiflich machen. Das alles gehört mit zu dem Dressurakt, der angepaßtes Verhalten als Grundstein zur Resozialisierbarkeit begreift und damit den Rückfall des einzelnen Gefangenen programmiert.

Der Gruppenraum jeder Station (der kleine) - um das nicht zu vergessen - ist mit einem Fernseher bestückt, der ja eigentlich zuerst in Farbe sein sollte, jedoch der Öffentlichkeit wegen in letzter Minute auf schwarz/weiß reduziert wurde. Ob das über die Hochantenne schlecht zu empfangende Ostprogramm reiner Zufall ist oder die CDU-Politik der Justizverwaltung eine freie Meinungsbildung für Knackis nicht mehr zuläßt, kann von hier nicht gesagt werden.

Konzept war ja vorhanden, ist sie auch heute zumindest teilweise noch. Endlich einmal ein Vollzug, sagten viele damals, der mit progressiven Mitteln und einer gewissen Dringlichkeit nicht nur Resozialisierung sagen würde, sondern auch praktisch verwirklichen könnte.

Ob in dieser Hinsicht allerdings eine Verwirklichung ins Haus stehen wird, vermag zum jetzigen Zeitpunkt noch keiner genau zu sagen; außer, daß der generelle Trend sowie-



Der Häftling von Welt pflegt seine Haartracht: ein Blick in den jetzt eingerichteten Frisiersalon hinter Gittern.

Keiner sollte jedoch die bis jetzt noch fehlende Bücherei in diesen Kontext bringen.

Grund zur Freude über dieses neue Haus? Teils, teils!

Wie bei allen Dingen im Leben, so kommt es naturgemäß auch hier auf die Ansicht des Einzelnen an, auf die Vorstellungen der Nutzung solcher Neubauten und deren Zweckmäßigkeit. Die Freude über diesen Neubau und das vorgegebene

so rückläufig ist, man im Geheimen wohl schon das Zustandekommen des Strafvollzugsgesetzes bedauert, novellieren möchte (und wird!), und daß der progressiven Zeit für den Strafvollzug unter Herrn Prof. Dr. Baumann eine Trendwende folgte, die noch lange nicht vorbei sein wird.

So waren wir z.B. sehr verwundert als wir hörten, daß einige Gefangene ihre Bewerbungen für das neue Haus zurückgezogen hatten,

von Zwangsverlegungen gesprochen wurde, Gefangene in Einzelgesprächen unter Druck gesetzt wurden (Das "Oder" bei einer Weigerung schwebte deutlich im Raum), nur um das Haus voll zu bekommen, so daß wir uns fragten, was aus diesem Kolumbus-Ei wohl ein Kuckucks-Ei gemacht haben könnte, um diese Sinneswandlung bei den Gefangenen zu produzieren.

Nachdem wir uns entsprechend umgehört hatten wurde uns klar, daß hier mehrere Komponenten zusammentrafen und eine Rolle spielten, die man aber auf 2 Punkte reduzieren kann.

1. Verschlechterung der bestehenden Haftsituation in Hinsicht auf den persönlichen Besitz, der Haftraumausstattung und somit des gewohnten "Lebensstils".
2. Entzug gewisser vorhandener Freiheiten, die in anderen Teilanstaltsbereichen üblich sind, Einengung der persönlichen Freizeit und - jedenfalls auch in zwei Teilanstalten durchgeführt - die Reduzierung der sehr wichtigen Sprechstunden und der Fortfall, jedenfalls der momentane, des Meetings.

In Haus V ist erst einmal alles verboten, wird in persönlichen Belangen ein (trendbedingter?) Vollzug praktiziert, der an (ur-) alte Zeiten erinnert und einen bösen Geschmack hinterläßt. Typisch für diese Vollzugsart scheint auch jener Wisch zu sein, den jeder Gefangene bei der Verlegung automatisch in die

Hand gedrückt bekommt und der sich wie eine Mischung aus Haus II (Tegel) und Moabit liest. Hier ist er.

re Zimmerpflanzen, Blumen und sogar den geliebten Wellensittich müßten sie auch weggeben. (Gerade

MIT MEINER AUFNAHME IN DIE TEILANSTALT V DER JVA TEGEL NEHME ICH DAVON KENNTNISS, DASS

- ich den mir zugewiesenen neuen Haftraum pfleglich zu behandeln und stets sauber zu halten habe,
- ich - mit Ausnahme der mir von der Anstalt überlassenen Pinnwand - keine Wand- oder Deckenverkleidung oder Wandbefestigungen (z.B. Nägel, gedübelte Schrauben) anbringen oder an den Wänden großflächige Poster verkleben darf,
- mir Manipulationen an den elektrischen Leitungen und Anschlüssen sowie an den Wandsprechstellen untersagt sind,
- Veränderungen der Haftraumausstattung im Bezug auf das Anstaltsmobiliar, insbesondere hinsichtlich Bett, Schrank und Wandregalen, nicht gestattet sind.

ICH WERDE DIE OBEN GENANNTEN GRUNDSÄTZE STETS BEACHTEN UND BIN DARÜBER UNTERRICHTET, DASS ICH BEI VERSTÖßEN MIT DER EINLEITUNG EINES DISZIPLINARVERFAHRENS, BEI SCHWERWIEGENDEN VERFEHLUNGEN MIT EINER VERLEGUNG AUS DER TEILANSTALT V RECHNEN MUSS.

Vorschriften für das Zusammenfalten des Toilettenpapiers nach dem Gebrauch sollen, wie uns berichtet wurde, noch nicht vorhanden sein. Außerdem würden wir bei der derzeitigen Hysterie bezüglich der Beibehaltung des Neuzustandes des neuen Betonklotzes vorschlagen, Filzpantoffeln an die Gefangenen auszuhändigen, damit durch das grobe Schuhwerk derselben nicht Stücke des neuen Verwahrbereiches davongetragen werden könnten.

Für einige Gefangene jedenfalls hätte die Verlegung in diesen Verwahrbereich das Aufgeben ihrer "guten", sauber tapezierten Zelle, der Auslegware und der im Eigenbau gefertigten Konsolen, Schränkchen und dergleichen mehr, zur Folge. Ih-

hier in der Gefangenschaft aber entwickelt der Mensch ein besonders enges Verhältnis zu solchen "Kleinigkeiten".)

Die regulären Sprechstunden und Sondersprechstunden wären zu reduzieren und aufs Meeting ist vorerst ganz zu verzichten. Ihre auf große Räume - im Vergleich jedenfalls zu Haus V - ausgerichtete Freizeit, wie z.B. der Besuch von einer zur anderen Station, könnten sie vergessen, um sich mit dem Anblick der immer gleichen 14 anderen Gesichter zu trösten. (15-Mann-Station)

Das alles mit der sehr vagen Aussicht, eventuell etwas vorzeitiger entlassen zu werden (so Gott will); immer vorausgesetzt, sie spüren auch in allen anderen Dingen, fehlen nicht bei den vorge-

schriebenen Gruppenaktivitäten und dienen dem Stationsbeamten außerdem als Schwamm für dessen privaten Probleme und teilen seine, egal wie verkorksten Ansichten; was am besten mit einem tiefen Bückling und bekanntem stereotypen "ja, ja" zu demonstrieren ist.

Ist es da eigentlich ein Wunder, wenn Gefangene nicht wollen? Oder sagen wir mal: nicht mehr wollen? Wir sagen ~ nein!

tements", war überglücklich wenigstens einmal in seinem Leben einen fertigen Neubau bewohnen zu dürfen und zeigte sich auch von der "schönen Aussicht" ganz begeistert. Vielleicht wird ihm gar nicht mehr bewußt, wo er sich befindet und kann sich eventuell auch gar nicht vorstellen, daß anderen Gefangenen bei dieser Aussicht besonders deutlich wird, wo sie sich befinden und was sie vermissen - der Knast ihnen

grauen Zellen kommen dem noch entgegen, und die perfide Gleichheit in der Aus- und Einrichtung dieser Wohneinheiten vervollständigen das Bild. Kein Farbtupfer in den Zellen, kein verstecktes Eckchen, in das man sich bei Bedarf einmal zurückziehen kann. Ob Mäusen, Vögeln, Hunden, Katzen oder anderen Haustieren, gönnt der Halter ihnen zumindestens ein kleines Domizil, das nur dem Tier gehört und wo es auch nicht gestört werden



Den anderen wieder gefällt das Haus sehr gut. Meistens solchen Leuten, die auch sonst nichts auf der Zelle hatten (oder jedenfalls nicht viel); ergo keine persönlichen Verluste in Kauf nehmen mußten. Ein anderer wieder, dessen Wohnanschrift üblicherweise der Bahnhof Zoo ist, schwärmt von diesen "feinen Appar-

also noch schwerer wird als er ohnehin schon ist.

Eine weitere Gruppe wieder bemängelt die Total-Überwachung rund um die Uhr, hegt Befürchtungen wegen der Sprechanlage (ob sie wohl manipuliert ist und man die Zellen abhören kann, ohne daß es jemand merkt?) und befindet sich dadurch im Dauerstreß. Die kahlen,

darf. Hier in Haus V dagegen ist jeder Winkel ausgeleuchtet, gibt es solch ein Plätzchen nicht, da das Sicherheitsdenken dem entgegensteht.

So war es auch kein Wunder als wir erfuhren, daß die Spione in den Zellentüren, die in allen anderen Häusern längst verklebt wurden und von keinem mehr beachtet werden,

Eine Ausstellung mit großem Besucherzuspruch

Erstaunlich genug: Weit über hundert Besucher erschienen am 16. November zur Eröffnung 3. Verkaufsausstellung „Kunst im Knast“, die von Volksbildungsstadtrat Roland Schröter, Senatsrat Bung und Volkshochschul-Direktor K. H. Rose als Veranstalter eröffnet werden konnte.

Die Redner dankten den Kunstschaffenden und dem Einsatz des VHS-Dozenten Gottfried Ebert, der mit seinen Kursteilnehmern der Mal- und Zeichenkurse in der Justizvollzugsanstalt Tegel diese Ausstellung konzipierte. Dabei wurde die sinnvoll schöpferische Beschäftigung in der Gruppe als ein Stück der Persönlichkeitsfindung und Selbstverwirklichung, und damit auch gerade der Resozialisierung, hervorgehoben. Die Kursteilnehmer werden von ihrem Lehrer G. Ebert zu eigenständigen künstlerisch anspruchsvollen Leistungen herausgefordert, die sich in den verschiedenen Technikformen, Ölmalen, Kreide- und Bleistiftzeichnungen, Aquarellieren oder Kupferarbeiten, zeigen. Es verlangt von den Teilnehmern ein hohes Maß von Ausdauer und Selbstkritik — für sie oft fremde, neue Eigenschaften —, um zu den ausgestellten er-

staunlichen Ergebnissen zu kommen. Die Ausstellungsstücke sprechen für sich selbst; sie führen den Betrachter in die Haftsituation ein und zwingen ihn, sich mit den innersten Problemen der Straffälligen zu beschäftigen, ihre Sorgen, Nöte und Wünsche zu verstehen. Für den ausstellenden Künstler verkürzt die schöpferische Betätigung nicht nur eine Haftzeit, sondern gibt ihm auch die Gelegenheit, sich zu entspannen, seine Umwelt zu bewältigen und nicht zuletzt zu sich selbst zu finden. Sich der allgemeinen Kritik auszusetzen, ist ein erster Schritt hierzu, der durch Kauffreude honoriert werden sollte. Darauf wies besonders VHS-Direktor K. H. Rose unter Beifall hin.

Die Fahrt in das 25. und 26. Obergeschoß des „Kreisel“ lohnt nicht nur der Aussicht wegen, sondern vielmehr wegen der überraschend vielfältigen, einer längeren und eingehenden Betrachtung wertenden Ausstellung. Die interessante und vielfältige Ausstellung ist noch bis zum 10. Dezember 1982, montags bis freitags von 11 bis 19 Uhr, geöffnet.

Sie erreichen den „Kreisel“, Schloßstraße 80, mit der U-Bahn (Rathaus Steglitz) und den Bussen 17, 30, 32, 48 und 85.

DER TAGESSPIEGEL (1.12.'82)

Übergangshäuser für Ersttäter vorgeschlagen

Die wachsenden Raumprobleme in der Berliner Strafanstalten können nach Auffassung des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten Berlins e. V. (VdJB) nicht allein durch den Neubau von Haftanstalten sowie Änderungen des im Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionskataloges gelöst werden. Die Neubauten der Frauen- und der Jugendstrafanstalt Plötzensee seien nur dann sinnvoll, wenn sie mit ausreichendem Personal und den erforderlichen Sachmitteln ausgestattet würden. Ebenso gehe der Vorschlag, das Mindestmaß der Freiheitsstrafe zu erhöhen, ins Leere, wenn nicht gleichzeitig gesagt werde, welche Sanktion statt dessen eingreifen soll. Eine großzügigere Strafaussetzung oder eine vorzeitige Entlassung helfe dem Betroffenen nur dann, wenn ihm ein Hilfsangebot gemacht werde, um nicht wieder straffällig zu werden.

In einer Pressemitteilung erklärt der Verband, man werde die Schwierigkeiten mit den in den letzten Jahren ständig zunehmenden Freiheitsstrafen nur dann bewältigen, wenn man Alternativen zum Strafvollzug ermögliche und neue Formen des offenen Strafvollzuges erprobe. Im einzelnen schlägt der VdJB unter anderem vor, Übergangshäuser für erstmalig straffällig gewordene Personen und Wohnheime für ledige Erwachsene, die infolge mangelnder Sozialbindung straffällig geworden sein, zu schaffen sowie die Verurteilten zur Ableistung sozialer Dienste (Pflege alter Menschen in Krankenhäusern, gemeinnützige Arbeit an Wochenenden) heranzuziehen. Ein Teil der genannten Alternativen könne bereits unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen verwirklicht werden. (Tsp)



IN DER JUSTIZVOLLZUGS-
ANSTALT TEGEL verübte am Mitt-
wochabend ein Häftling Selbstmord.
Wie die Justizverwaltung gestern
mitteilte, erhängte sich der Straffe-
fangene Gerhard S., der eine Frei-
heitsstrafe von fünf Jahren wegen
gemeinsamen Totschlages verübte,
in seiner Zelle mit einem Bettlaken.
VOLKSBLATT BERLIN (3.12.'82)

PRESESPIEGEL
PRESESPIEGEL

PRESESPIEGEL
PRESESPIEGEL
PRESESPIEGEL

Vom Knast auf die

2.269 Menschen wurden 1981 in Berlin aus der Haft entlassen, davon waren 90 Prozent zum Zeitpunkt ihrer Entlassung wohnungslos. Insgesamt kamen im Zeitraum von Januar bis Juli 1982 durch die Vermittlung von bezirklichen Haftentlassenstellen insgesamt nur 33 Mietverträge mit ehemaligen Strafgefangenen zum Abschluß — aber 1.400 Haftentlassene bemühten sich um eine Wohnung.

Die Zahlen, herausgegeben von der „Zentralen Bildungsstelle der Freien Straffälligenhilfe in Berlin“ weisen auf einen akuten Mißstand hin. Die vielbeschworene „Reintegration“ von Haftentlassenen scheitert oft schon am Fehlen eines der minimalsten Grundbedürfnisse: der eigenen Wohnung. Für viele Ex-Häftlinge ist der Weg aus dem Knast ein Weg auf die Straße, in die Obdachlosigkeit.

Konsequenz der Wohnungsnot: keine polizeiliche Anmeldung, keine Lohnsteuerkarte, keine Arbeit. Eine Unterbringung in sogenannten von Privatbesitzern betriebenen „Pensionen“ wird von den Sozialämtern nur für sechs Monate bezahlt. Danach sitzen die Haftentlassenen wieder völlig ungeschützt auf der Straße, anfällig für Kriminalität und damit bedroht von neuerlicher Verurteilung und Inhaftierung.

Ein Teufelskreis, der nur dann zu durchbrechen ist, wenn gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und

privat sind, nungtsichts auf c mark Griffri rung tungs eines gen z Hafte tung ge) März senat dieses gesag sage a Die Freie lin“ gen

● Kontakt: Zentrale Beratungsstelle 1-31, Tel.: 86 05 41. Sprechzeiten:

Wie sc ÖTV

Sie ist genügend gewor
Swerkschaft ÖTV, wenn
gen des Strafvollzuges g
Pressekonferenz der Abte
vollzug am Mittwoch s
rungen im Mittelpunkt, d
tor Scholz bereits vor ein
erhoben hatte (siehe a
18. 9.).

Das Thema allerdings
während die Haftanstalten
aus den Nähten platzen, I
lässig zusammengefercht
gressionen zwischen Bear
fangenen dadurch ständi
bleiben die Deutschen im
schen Vergleich Rekordha
sperren. „In anderen Län
weit weniger Menschen i
so ÖTV-Geschäftsführer
mann, „und trotzdem ist
Sicherheit nicht mehr gef

Die Vorschläge zur E
Berliner Haftanstalten: F

usbesitzer bereit
ntlassenen Woh-
vermieteten. Ange-
Gesamtsituation
erliner Wohnungs-
ommer Wunsch,
schon die Forde-
„Zentralen Bera-
nach Überlassung
ngents an Wohnun-
itervermietung an
ne. In Beantwort-
„Kleinen Anfra-
eordnetenhaus im
Jahres hatte Bau-
ich Rastemborski
ingent bereits zu-
ing blieb diese Zu-
gs folgenlos.
atungsstelle der
ffälligenhilfe Ber-
Einrichtung, getra-
ten freien Wohl-

fahrtsverbänden, stößt in ih-
rer vorbereitenden Gruppen-
arbeit in Berlins Knästen und
der Gruppennachbetreuung
der Haftentlassenen aber im-
mer wieder auf das zentrale
Problem Wohnungsnot.
Wiedereingliederungsangebo-
te der Beratungsstellenmitar-
beiter, deren „Klienten“ sich
im Gegensatz zur behördli-
chen Sozialarbeit freiwillig
melden, werden immer wieder
durch den Mangel an
Wohnraum torpediert. Die
von der Beratungsstelle ange-
strebte langfristige Betreu-
ungsarbeit kann aber nur
dann erfolgreich sein, wenn
das Grundbedürfnis nach
Wohnraum und damit die
Grundvoraussetzung zur Ar-
beitsaufnahme erfüllt ist. U.B.

In „Notwehr“ geschossen Polizist wurde als Beschuldigter vernommen

Auf Notwehr berief sich gestern vor der Staatsanwaltschaft ein 26jähriger Polizeiobermeister, der Montag früh einen 18jährigen Mann während des Einsatzes erschossen hat. Obwohl eine Obduktion der Leiche bereits am Montag stattgefunden hat, konnte die Ermittlungsbehörde bis gestern immer noch kein Ergebnis mitteilen. Nach den Angaben eines Anwohners war der junge Mann auf einer nur wenige Quadratmeter großen Fläche auf dem Hinterhof der Schöneberger Mansteinstraße 3 durch einen Schuß in den Rücken zu Tode gekommen.

Eine genauere Auskunft konnte die Justizpressestelle nicht geben. Das Ergebnis der Obduktion soll erst heute bekanntgegeben werden. Der Todesschütze wurde von der Staatsanwaltschaft als Beschuldigter wegen des Verdachts auf fahrlässige Tötung vernommen.

Kaum eine andere Vokabel als das Wörtchen skandalös kann besser beschreiben, was sich angesichts eines von einem Polizisten erschossenen Jugendlichen die Ermittlungsbehörden in dieser Stadt leisten. Da wird die Zuständigkeit von einer Stelle zur anderen hin und her geschoben, und mehr als 48 Stunden nach dem tödlichen Geschehen gibt es immer noch keine offizielle Erklärung darüber, wo der Schuß aus der Dienstwaffe getroffen hat. Die interessierte Öffentlichkeit ist so auf eigene Recherchen angewiesen. Demnach hat der Beamte den unbewaffneten Jugendlichen auf einem schmalen dunklen Hinterhof von hinten erschossen, obwohl er nach Lage der Örtlichkeit andere Mittel gehabt hätte, den vermuteten Einbrecher zu stellen. Die schon zu oft strapazierte „Standarderklärung“ des Polizisten kann berechnete Zweifel im Sinn seines Vorgehens kaum entkräften. Sind die Ermittlungsbehörden deshalb so „schweigsam“, weil zuviel auf ein Fehlverhalten des Beamten hindeutet?
PAUL F. DUWE

Während seiner Vernehmung gestern bei der Staatsanwaltschaft erklärte der Schütze, ein 26jähriger Streifenführer, er habe den jungen Mann dabei überrascht, als er sich an dem rückwärtigen Fenster eines Second-Hand-Shops zu schaffen gemacht habe.

Den weiteren Verlauf des Dramas schilderte der Beamte nach Angaben der Justizpressestelle so: Nach einem Anruf, er solle stehenbleiben, habe sich der 18jährige Andreas Piber halb umgedreht. Dann will der Polizist eine Waffe in der Hand des Mannes gesehen haben. Daraufhin habe der Beamte einen ungezielten Schuß abgegeben.

Nach Auskunft der Ermittlungsbehörde hat der Erschossene einen metallischen Gegenstand bei sich gehabt.

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (6.11.'82)

Gefängnisse sind überfüllt Niedersachsen entläßt Häftlinge

sd. Hannover (Eigener Bericht)
eil die großen niedersächsischen Justizvoll-
anstalten stark überbelegt sind und kein
gleich mit kleineren Gefängnissen mehr
lich ist, hat Justizminister Walter Rémers
U) angeordnet, daß bei Strafgefangenen so-
die Strafe unterbrochen werden kann, wenn
u höchstens zwei Jahren Haft verurteilt wor-
sind und davon die Hälfte, mindestens aber
Monate, verbüßt haben. Die Gefangenen
sen außerdem eine Wohnung nachweisen.

reien Straffälligenhilfe in Berlin, Bundesallee 42,
Di, Do 9-16 Uhr, Fr 9-12 Uhr.

von der Senator sagte... zum Strafvollzug: Weniger einsperren

BERLINER STIMME (27.11.'82)

die Ge-
um Fra-
Auf der
g Justiz-
Forde-
stizsen-
Wochen
BS vom
wichtig:
mer mehr
gen unzu-
rden, Ag-
und Ge-
wachsen,
steuropäi-
beim Ein-
kommen
n Knast",
ter Hoff-
ffentliche
et."
stung der
trafen bis

zu zwei Jahren (unter besonderen Um-
ständen auch bis zu drei Jahren) sollen
grundsätzlich zur Bewährung ausgesetzt
werden. Säumige Unterhaltszahler und
Verkehrssünder sollen nicht mehr in den
Knast, und wer die aufgebummte
Geldstrafe nicht bezahlen kann, sollte
ersatzweise lieber in gemeinnützigen
Einrichtungen arbeiten, als Haftplätze
zu blockieren. Außerdem sollten die
vorhandenen Möglichkeiten zur Aus-
weisung straffälliger Ausländer besser
genutzt werden.

Es war aber noch Zeit für kleine Sei-
tenhiebe auf die Anstaltsbeiräte, die
durch ihre Öffentlichkeitsarbeit zum
„negativen Image des Justizvollzuges“
beigetragen hätten, sowie gegen die
„Landesarbeitsgemeinschaft der Sozial-
arbeiter im Vollzug“, die eine Beset-
zung von Sozialarbeiterstellen mit Auf-
stiegsbeamten kritisiert hatte. Die wür-
den zum Teil „elitär“ denken, und Voll-
zugsbeamte könnten manche Funktio-
nen genauso ausfüllen.

Mit den meisten der neuen OTV-
Forderungen kann die Verwaltung-
spitze im Justizsenat zufrieden sein.
Dort sitzen übrigens immer noch die-
selben Leute, deren Rücktritt dieselben
OTV-Vertreter vor zwei Jahren ener-
gisch forderten. Begründung: Die Ver-
waltung kehre zurück zum Prinzip der
„Kugel am Bein“ im Knast. Wie sich die
Zeiten ändern!

Christiane Seitz

PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL

DER TAGESSPIEGEL (5.12.'82)

Konflikt um „Anstaltsverfassung“

In der Jugendstrafanstalt Plötzensee gibt es Auseinandersetzungen um eine neue „Anstaltsverfassung“. Nach Ansicht des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten sind Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Beschäftigungsgruppen und dem Anstaltsleiter die Folge, der durch eine „undurchsichtige Aufgabenverteilung alle Entscheidungsgewalt unter Ausschaltung der Beamten des gehobenen Dienstes und der Beamten besonderer Fachrichtung an sich binden“ wolle. Darunter werde die eigentliche Arbeit mit den Gefangenen leiden. Justizsenator Scholz bedauerte auf Anfrage, daß hier „leichtfertig die persönliche Integrität eines verdienten Anstaltsleiters in Zweifel gezogen wird“. Die „Anstaltsverfassung“ werde zusammen mit der Justizverwaltung erstellt. Die Diskussion sei aber noch nicht abgeschlossen.
(Tsp)

"per Verfügung" hier freizubleiben haben. Solche restriktive Maßnahmen und das Ausgraben längst vergessener Verfügungen kennzeichnen den derzeitigen Haus-V-Vollzug. Die strenge Einhaltung teilweise vergessener Richtlinien können für den Vollzugsbeamten eine Arbeitserleichterung bedeuten; jedoch geschaffen auf Kosten der Gefangenen und ihrer Psyche. So einfach ist das!

Hinzu kommt noch, daß es dem Gefangenen nicht erlaubt ist andere Stationen zu besuchen. Nimmt man sich einmal die SVer-Station als Beispiel, die ja mit Leuten belegt ist, die sich jahrelang zuertragen haben, so kann man sich eventuell die Stimmung vorstellen, die z.Z. dort herrscht. Wie sehr man sich dort gegenseitig "ankotzt" und wie dringend man die stundenweise Veränderung, wenigstens auf eine andere Station gehen zu dürfen zwecks Kommunikation mit anderen Gefangenen, einfach aus Gründen des Überlebens benötigt, dürfte wohl jedem einleuchten. Aber so ist es nicht nur auf der SVer-Station, sondern die Situation auf den anderen Stationen unterscheidet sich in nichts.

Im Gegenteil, statt die Zellen und Stationen aufzuschließen, werden die Gefangenen jetzt auch noch in der Zeit von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr (Dienstwechsel) eingeschlossen. Das gibt es in keinem anderen Wohngruppenvollzug.

Daß permanentes Sicherheitsdenken und das "Leben-Müssen" in diesen Zonen, die Menschen mit der Zeit verändert und sie somit nahezu unmenschlich

macht, hat sich anscheinend mittlerweile herumgesprochen. So ist es für uns eigentlich ganz natürlich und unvermeidbar, daß auch die Beamten in weitesten Sinne von diesen Veränderungen betroffen sind und teilweise Züge unmenschlichen Verhaltens an den Tag legen. Daher faßten wir die "10 Gebote für den Strafvollzugsbeamten", die wir bei der Besichtigung vom Schreibtische eines Dienstzimmers mitnahmen, auch nur als eine "dringend" notwendige Erinnerung für diese, an längst zurückliegende Zeiten auf; denn für einen normalen Menschen wäre schon alleine das Anbieten einer solchen Erinnerung eine Zumutung oder Beleidigung. Oder sollte es sich hierbei nur um einen Schabernack handeln, vielleicht sogar um einen Test, wieviel Humor man im harten Dienst entwickeln kann?

Ob Schabernack oder Wahrheit, so schlecht sind diese Anregungen für die Beamten sicherlich nicht. Wäre nur zu wünschen, daß sich auch jeder von ihnen daran halten würde.

Abschließend wäre zum Komplex Haus V zu sagen, daß man hier einen Mustervollzug machen und damit Erfolg erzielen könnte. Betrachtet man sich dagegen die getroffenen Maßnahmen, so kommt man zu dem Schluß, daß man aber gar nicht will. Dabei wären es die bis jetzt verausgabten 17 Millionen schon alleine wert, daß man mit diesem Haus und den vorhandenen Möglichkeiten etwas Positiv/Fortschrittliches auf die Beine stellt. Sollte man sich doch noch dazu entschließen, so sollte man das Wichtigste dabei nicht vergessen: Die Mitarbeit der Gefangenen.

Zum Erfolg gehört in

ZEHN GEBOTE FÜR DEN STRAFVOLLZUGSBEAMTEN

1. Tritt dem Gefangenen als Deinem Nächsten gegenüber.
2. Beobachte kühl, urteile mild.
3. Sei korrekt in Haltung und Auftreten. Du gewinnst damit Achtung und spornst zum Nacheifern an.
4. Wecke vor allem Sinn für Ordnung, Disziplin und Arbeit, fange damit aber zuerst bei Dir selbst an.
5. Verbessere, aber verbittere nicht. Mit einem verständnisvollen Rat erreichst Du oft mehr als mit Strafe.
6. Sei gerecht. Dein Handeln sei nicht durch Zuneigung, Abneigung oder Launenhaftigkeit bestimmt.
7. Sei teilnehmend, aber nicht neugierig. Denke daran: Auch im Gefängnis mußt Du ein Versprechen halten.
8. Fühle Dich stets mitverantwortlich. Ein einzig schwaches Glied läßt schon die Kette zerreißen.
9. Vermeide jedes unüberlegte Gespräch über Mitarbeiter oder Gefangene. Du schadest damit anderen und setzt Dich selbst herab.
10. Laß Dich nicht durch Enttäuschung entmutigen. Halte aus!

erster Linie, daß man bei den Gefangenen eine Motivierung erreicht, die sie am Ziel des Strafvollzugs, der Resozialisierung nämlich, gerne mitarbeiten läßt.

Mit Kahlschlagzellen - trotz Steckdose, Bad und Frisiersalon - Verordnungen, Verboten und dem reinen Wunschdenken alleine, wird man dagegen auf keinen Fall etwas erreichen, auf das man voller Stolz zurückblicken könnte. Auf die bei diesem Vollzug geschaffenen Angepaßten, deren erlernte Dressur-

stückchen bis genau zur Entlassung vorhalten, kann man es doch wohl nicht abgesehen haben. Oder?

Vielleicht macht sich doch noch jemand Gedanken darüber und sorgt für eine Veränderung; wenn auch die Erfahrung etwas anderes gelehrt hat.

Wer morgens am Haus V vorbei muß, wenn es noch dunkel ist und die Zellen erleuchtet sind, dem können kalte Schauer über den Rücken laufen. An allen - nach einer Seite ausgerichteten - Fenstern sieht man die Gefangenen

vor ihren Tischen sitzen und frühstücken. Einheitlich. Fehlt eigentlich nur noch der Gong-Ton, der sie alle gleichzeitig den Arm mit der Margarine-Stulle heben läßt.

Menschen?

Nein! Man hat dabei nicht den Eindruck daß es sich um Menschen handelt; hier werden anscheinend Automaten produziert.

Und bei diesem Gedanken fröstelt es einen noch mehr.

-war-

Kunst im Knast

Ausstellung von Arbeiten
aus der
Justizvollzugsanstalt Tegel

Die wohl wichtigste Jahreszahl im Dasein eines Inhaftierten, jedenfalls im Bezug auf sein Leben hinter Mauern, dürfte "1977" sein. Zu diesem Zeitpunkt trat das Strafvollzugsgesetz in Kraft und löste die bis dahin bestehende Dienstvollzugsordnung ab. Es war der Wendepunkt zu einem Vollzug, der in erster Linie die Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft vorsah und damit von dem bis dahin üblichen Prinzip der "Schuld-Sühne" abwich.

1977 war auch das Jahr des positiven Denkens, der Reformen - im kleinen - was das Anstaltsleben betraf, kurz, war auch das Jahr, das uns Inhaftier-

ten eine Vielzahl externer Gruppen bescherte und somit den Kontakt zur Außenwelt ermöglichte. Wenn auch dieser progressive Denkprozeß längst nicht mehr in den Ausmaßen des

Anfangsstadiums besteht, viel von den Reformen verwässert ist und das Sicherheitsdenken wieder die Oberhand gewann, so sind uns aus diesen 'seligen' Zeiten doch noch eine erkleckliche Anzahl von Gruppen geblieben. Eine dieser Gruppen aus jener Zeit, die sich bis dato gehalten hat, ist die Gruppe "Malen-Zeichnen", von der heute die Rede sein soll.



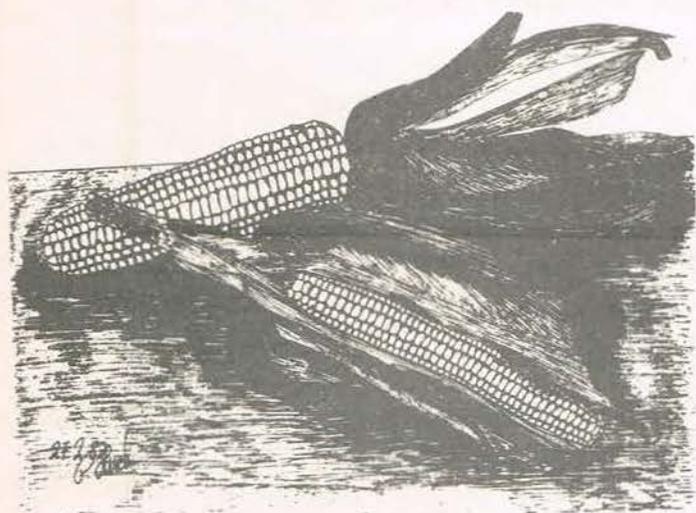
11.9.82

Anlaß dazu ist das Ausstellen von Arbeiten dieser Gruppe unter der Bezeichnung "Kunst im Knast", das unter der Schirmherrschaft des Bezirksamtes Steglitz und der Victor-Gollancz-Volkshochschule zustande kam, die auch die Räumlichkeiten dazu, nämlich die Flure im 25. und 26. OG des Steglitzer Kreisels, zur Verfügung stellten. Die Ausstellung läuft, falls sie nicht verlängert wird, von 16. November 1982 bis 10. Dezember 1982, und sie ist zur Zeit dieses Berichts noch voll im Gange, so daß Abschließendes eigentlich noch nicht gesagt werden kann. Betrachten wir es deshalb als kleine Zwischenbilanz.

fried Ebert in seiner bis jetzt 5-jährigen Tätigkeit - er ist außerdem Dozent an der VHS-Steglitz (Victor-Gollancz-Volkshochschule) als Leiter dieser Gruppe ohne Zweifel erworben hat.

Dieser offizielle Teil (siehe auch "Kunterbunt") war nach ca. 20 Minuten beendet und man konnte sich endlich den Arbeiten zuwenden, für die 25 Inhaftierte aus Tegel verantwortlich zeichneten.

Zu sehen waren: Bilder (Bleistift, Wachskreide, Öl, Tempera, Aquarelle, Tusche-Feder, Mischtechniken, Kugelschreiber, Federzeichnungen, Farbzeichnungen und Grafiken), Kupferreliefs, Monotypien und Stickereien. Intarsien



Eröffnet wurde die Ausstellung vom Steglitzer Bezirksstadtrat für Volksbildung, Herrn Roland Schröter, dem Senatsdirektor beim Senator für Justiz, Herrn Bung, und dem Volkshochschul-(VHS) Direktor, Herrn Karl-Heinz Rose, die in ihren kurzen Ansprachen alle eins gemeinsam hatten: die Anerkennung der Verdienste um die Gruppe "Malen-Zeichnen", die sich Herr Gott-

fehlten diesmal ganz, trotzdem gerade in dieser Richtung viel in Tegel getan bzw. gearbeitet wird. Die Motive der ausgestellten Arbeiten waren verschiedenster Art und bezogen sich nicht etwa nur auf Knast und Knastgeschehen. Nebenbei sei hier erwähnt, daß der Versicherungswert dieser Ausstellung 50 000.-DM beträgt.

Erfreuliches der er-

sten 14 Tage: es konnten bereits Arbeiten im Werte von insgesamt 2 000.-DM verkauft werden. Dieses Geld kommt allen Gruppenmitgliedern zugute, da es zweckgebunden zu verwenden ist und die Anschaffung von Zeichen- und Malereiutensilien bedeutet. Denn: Zwar wird der Kurs "Malen-Zeichnen" finanziell vom Senator für Justiz getragen, wird auch die finanzielle Aufwendung für den Leiter dieser Gruppe (Herrn Gottfried Ebert) aus diesem Topf bestritten - Herr Ebert kommt übrigens jeden Sonnabend für 9 Stunden in die Anstalt und unterrichtet Gruppen in 3 Teilanstalten -, doch reicht es auch hier halt weder vorne noch hinten, wie man so schön und treffend sagt. Vor allen Dingen wenn man bedenkt, daß die Gefangenen das in 3 Stunden (pro Gruppe!) Vermittelte, während der restlichen Woche auf den Zellen weiterführen und dazu geeignete Materialien benutzen müssen, die aus der eigenen Tasche zu bezahlen sind.

Immerhin - und auch das sollte man bedenken - haben 90 % der an dieser Gruppe Teilnehmenden vorher noch nie gezeichnet oder gemalt; wurden die "schlummernden Talente" durch diese Gruppeninitiative erst geweckt; müssen diese latenten Fähigkeiten durch viel Arbeit, sprich: "zeichnen", erst einmal gefestigt werden.

Besonders bedauerlich ist deswegen auch, daß langjährige Mitglieder dieser "Mal-Zeichnen-Gruppe" durch Verlegungen in andere Teilanstalten gezwungen werden auf die

Weiterarbeit in dieser Gruppe zu verzichten. Das ist, wenn man so argumentieren will, hinausgeschmissenes Geld. Hier sollte man doch seitens der Anstaltsleitung flexibler reagieren und speziell diesen Gefangenen gestatten, weiterhin am Kursus teilzunehmen. Vorgeschobene Sicherheitsbedenken bezüglich der Fluktuation zwischen den einzelnen Teilanstalten sollten dabei eine sekundäre Rolle spielen.

Ob sich nun der Pfarrer seine Schäfchen aus den verschiedenen Teilanstalten zusammenholt oder vereinzelt Gefangene an Partnerschafts- oder anderen -gruppen in anderen Häusern teilnehmen, kommt doch wohl auf das gleiche her-

aus. Hier zumindest sollte man nach dem Gleichheitsprinzip verfahren und keine Unterschiede in der Verfahrensweise zulassen. Die momentane Handhabung trifft nicht nur den einzelnen Gefangenen besonders hart; viel schlimmer muß es noch für Herrn Ebert sein, der, nachdem er es in Jahren geschafft hat vorhandene Talente zu wecken, zu fördern und nun endlich anfängt Erfolge zu sehen, urplötzlich auf diesen oder jenen Mann verzichten muß, nur weil dessen Verlegung in eine andere Teilanstalt nicht zu vermeiden war. Eine baldige Lösung zur allseitigen Zufriedenheit wäre hier zu begrüßen.

Wir wünschen der Ausstellung noch recht gute

Erfolge, einen regen Verkauf; wundern uns; daß das Fernsehen sich dieser Gelegenheit bis jetzt noch nicht bemächtigte und hoffen andererseits, gerade über diese Ausstellung, die Bilder und den damit verbundenen Gedanken über die Menschen, die das alles schufen, Interesse am Vollzugsgeschehen und dem Leben hinter Mauern bei einigen Besuchern geweckt zu sehen.

Es wäre kein schlechter Gedanke, eine solche Ausstellung (künstlerischer und handwerklicher Natur) als Festeinrichtung ins Auge zu fassen, um auf die Problematik des Vollzugs und die der dort einsitzenden Gefangenen aufmerksam zu machen.

-war-

KOMPROMISS

Die bis jetzt schwärzeste Stunde seit Erscheinen unseres 'der Lichtblick' war am Freitag, den 10. Dez. 1982, gekommen, als sich die Redaktionsgemeinschaft vor die Entscheidung gestellt sah, das bereits fertiggedruckte Cover (Titelbild) für die Januar-Ausgabe 1983 beizubehalten oder ein anderes zu verwenden.

Bei dem - diesen Wirbel hervorrufenden - Titelbild handelte es sich um eine Silvester-Karikatur, die den Tegeler Knast, seine Beamte und die "Prost-Neujahr-Stimmung" karikierte und - Eigenschaft eben einer Karikatur - bewußt verzerrte; als Aufmacher für die im tristen Januar erscheinende Ausgabe gedacht war und Schmunzeln erzeu-

gen sollte.

Durch eine Indiskretion wurde dieses Titelbild vorzeitig bekannt und erzeugte unter der Beamtenschaft zwar eine geteilte, aber dennoch frappante Wirkung, die den Eindruck erwecken mußte, als hätten wir in ein Wespennest gestochen oder zufällig die berühmte Achillesferse getroffen. Dabei - und das sollte auch gesagt werden - konnte nur dem die Jacke passen, der sie sich anzog. Uns wurde jedenfalls zunehmend bewußter, was "Stimmungsmache" unter den besonderen Gewaltverhältnissen im Knast bedeuten kann.

Von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen, daß unsere Karikatur den Tatbestand der Beleidigung

erfüllen würde (was wir als Nicht-Juristen allerdings stark bezweifeln und das erst noch zu beweisen wäre!), setzten wir uns in den Redaktionsräumen nochmals zusammen, um dieses so brisant gewordene Thema zu besprechen und zu entscheiden, was letztendlich zu tun sei. Man kann sagen: "Der Schwarze Peter war in unserer Hand."

Berücksichtigen mußten wir: die Stimmungsmache unter den Beamten gegen uns, die Einschaltung des Personalrates, die "zufällige" Anwesenheit des Sprechers des Beamtenbundes bei der Personalrats-sitzung um die Titelseite des Lichtblicks, die Einschaltung des Anstaltsleiters und die Mobilmachung des Justizsenators.

Denn: das war bereits alles geschehen.

Die Stellung des Lichtblicks war schnell überblickt: abhängig im Bezug auf die Räumlichkeiten, die Finanzen (Porto, Papier) und die Film- bzw. Druckplattenherstellung im Anstaltsbereich.

Besonders zu bedenken war allerdings der Vorwurf, daß wir den Tatbestand der Beleidigung erfüllen würden und den sich daraus ergebenden Konsequenzen in Hinsicht auf die Existenz des Lichtblicks in seiner jetzigen Form, bei Veröffentlichung dieser Karikatur.

Was die Entscheidung so schwer machte war der Umstand, daß wir uns zensiert vorkommen mußten und zu befürchten hatten, die Anfangsstunden beginnender Zensur einzuleiten. Heute eine Karikatur, morgen eine Überschrift und übermorgen der Artikel selber.

Der für uns spürbar zunehmende Druck, der zuerst die Einigkeit der Redak-

tion für das "Ja" zur Titelseite bestärkte, brachte bei der Redaktions-Debatte nach Abwägung aller Punkte die zu fallende Entscheidung auf einen ganz einfachen Nenner.

Bei Beibehaltung unserer Linie: Schließung des Lichtblicks auf unbestimmte Zeit, ohne daß das Bild veröffentlicht wird; momentane Öffentlichkeitswirksamkeit (wie z.B. auch eine kleine Anfrage), die aber nach ein paar Tagen verebbt ist und als Folge danach: Einsetzung einer lammfrommen Redaktion, die zwar ihre, nicht aber die Interessen der Inhaftierten vertritt.

Zurücknahme des Bildes: Sicherung des Weiterbestandes des Lichtblicks in seiner jetzigen Form; dadurch Beibehaltung der kritischen und (teils) aggressiven Berichterstattung. Eben eine Gefangenenzeitschrift und kein Anstaltssprachrohr.

Nach Abwägung aller dieser Umstände und der Gewißheit, daß ein verlo-

renes Gefecht nicht den Verlust der ganzen Schlacht bedeutet, kam die Redaktionsgemeinschaft darin überein, das gedachte Titelbild zurückzuziehen und ein anderes für die Januar-Ausgabe zu benutzen.

Es ist ein Kompromiß!

Sogar ein anrühiger Kompromiß, der uns keine Ehre einbringt und über den sich niemand freuen kann, der mit den Grundrechten der freien Meinungsäußerung, der freien Presse und der freien Meinungsbildung aufgewachsen ist. Wo man diese Begriffe durch Beschneidung reduziert, gibt es meistens etwas Peinliches, Verstecktes, daß das Licht der Öffentlichkeit scheut. Ist das hier der Fall?

Um den Sinn und Zweck unseres Lichtblicks nicht zu gefährden, wählten wir ganz bewußt diesen Kompromiß und den damit verbundenen Rückwärtsschritt; jedoch fühlen wir uns gar nicht wohl dabei.

-war-

Die J.V. informiert:

1. In der Auseinandersetzung um die kriminologische Forschung durch Prof. Wilfried Rasch gibt es bis heute (11.12.1982) keine Neuigkeiten. Weder haben wir eine Antwort auf unser Schreiben vom 11.10.1982 erhalten, noch ist uns bisher ein von ihm beauftragter Mensch mit Fragebogen über den Weg gelaufen. Aber erledigt ist die Angelegenheit wohl kaum...

2. Die "Schlamperei" mit Gnadengesuchen, über die der *Lichtblick* in der letzten Ausgabe auf Seite 19/20 berichtet hat, zieht weitere Kreise - aber nicht etwa für das Landesarchiv, sondern für die Gefangenen, die mit dem Auftrag in der Buchbindelei der JVA Tegel zu tun hatten: Am 2.12.1982 sind die ersten Vernehmungen von Gefangenen gelaufen. Offensichtlich soll denjenigen, die sich am we-

nigsten wehren können, die Verantwortung für die Schlamperei mit höchst sensiblen Daten angehängt werden. Dabei steht doch wohl für jeden vernünftig denkenden Menschen fest: Schuld an der Schlamperei ist der Leiter des Landesarchivs, niemand anders! Der Nestbeschmutzer-Vorwurf zieht nicht! Aber so sind sie, die deutschen Bürokraten...

Insassenvertretung Haus I

KUNST LEBEN BUNT

BETONKLOTZ TEGEL

Im Verwahrhaus Fünf sieht es so aus, als ob sich kleine Veränderungen anbahnen.

Wie sie aussehen, wer sie veranlaßte und was sie bewirkte, konnte noch nicht in Erfahrung gebracht werden.

Da nicht nur die Gefangenen in ihren Vorstellungen über das Haus enttäuscht wurden, kann es durchaus sein, daß, nachdem mehrere Beamte Versetzungswünsche äußerten, diese letztendlich für die Veränderungen sorgten.

Wir werden nicht versäumen, im nächsten Heft darüber zu berichten.

-war-



MENSCHENJAGD ERFOLGREICH

(ut.) Hannovers Polizei kann stolz sein: Sie hat einen Mann festgenommen, der ihr zu entkommen versuchte. Nun sucht sie bloß noch die Straftat, deren er verdächtigt werden könnte.

Am Freitagnachmittag, um polizeilich genau zu sein: Am 20. August um dreiviertel Drei - sichteten die Konstabler in der Döhrener Marsch plötzlich Rauch. Aus Karl May wußten sie: Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Tatsächlich fanden sie auch eine Feuerstelle - und einen Jüngling. Sie nahmen ihn

fest. Doch er riß sich los, verschwand im Schilfgürtel und schwamm auf eine Insel zu.

Jedermann kennt das Bild der Henne, der man Enteneier untergeschoben hat und die nun verdattert am Gestade ihrer Brut im nassen Element nachglotzt. Mit der sind die Jungens von 10. Polizeirevier schwerlich zu vergleichen. Zwar kamen sie nicht auf den verwegenen Gedanken, ihren im Dienst des Rechts sich bewegenden Leib den Unsicherheiten des bekanntlich balkenlosen Wassers anzuvertrauen. Sie orderten jedoch nicht nur zahlreiche Funkstreifen mit Blaulicht und tatü-tata, sondern auch einen Hubschrauber und ein Schlauchboot der Berufsfeuerwehr.

Am Nordufer des Teiches schnappte man ihn glücklich an der Schlafitte. "Jetzt wird - so meldet der Polizeibericht treuherzig geprüft, ob er für Straftaten verantwortlich ist."

Merke: "Drum prüfe, wenn man einen bindet, ob sich wohl auch 'ne Straftat findet"

(Karl May, Winnetous Erben, 2. Band, 9., durchgesehene Auflage, Seite 365, Radebeul bei Dresden, 1904.)

(Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion entnommen aus EINSPRUCH, Zeitung für Rechtsanwälte)

ANPASSUNG: EINMAL ANDERS

Anpassung ist ein sehr unschönes Wort. Vor allen Dingen dann, wenn man diesen Zustand an seinen Mitgefangenen erleben muß. Es gibt aber auch andere Anpassungen.

Eine Anpassung ganz besonderer Art durften wir vor dem Weihnachtsfest erleben, wobei wir bis jetzt immer noch nicht wissen, was sich wem anpaßte.

Ausgangsbasis für diese Anpasserei ist das Weihnachtsgeld für die Gefangenen, das der Senat diesmal auf 25.-DM heraufsetzte, was wiederum für den einzelnen Gefangenen bedeutete, daß er 5.-DM mehr zur Verfügung hatte als in den vergangenen Jahren. Was also damit anfangen?

Doch dieser Frage, oder sagen wir mal: Zusatzbelastung, wurde er schnell enthoben. Das Kilo Kasseker (fertig!), das er sich im letzten Jahr noch für 20.-DM leisten konnte, wurde dieses Jahr um 4.-DM heraufgesetzt, so daß die Frage des zusätzlichen Einkaufs nur noch eine Deutsche Bundesmark betraf und somit keine zusätzliche Belastung des Denkprozesses - was denn nur dafür kaufen? - bedeutete.

Die Frage der Anpassung bleibt offen. Hat sich der Senat nun den enormen Fleischpreisen der Fa. Frey angepaßt oder wird andersherum ein Schuh daraus?

Letztendlich bleibt es sich aber gleich, und der Gefangene ist wie üblich der Dumme. Oder sollte die Besucherin nicht recht gehabt haben, die da anläß-

lich eines Meetings meinte, daß sie dieses Angebot des Einzelhändlers, eben so ein Kilo fertiges Kasseler, für 10.-DM billiger haben könnte?

-war-



DISKUSSION UNERWÜNSCHT!

Anläßlich der Eröffnungsansprache zur Ausstellung "Kunst im Knast", die der Ltd. Senatsrat beim Senator für Justiz, Herr Bung, anstelle des angekündigten Senatsdirektors, Herrn Alexander von Stahl, hielt, entstand Unruhe unter einem Teil der Anwesenden, die sich lautstark in gezielten Fragen äußerte.

Grund: Wieder einmal wurde seitens des Senats die Max-Planck-Studie vergewaltigt, indem der Senatsrat Stellen zitierte, die den Berliner Knast als "führend" erscheinen lassen. Dem ist aber leider nicht so.

Gegenargument: Berlin liegt z. B. bezüglich der vorzeitigen Entlassungen an letzter Stelle und kann als Schlußlicht der Bundesrepublik angesehen werden. Das ist ein Beispiel von vielen.

Die Empörung der Fragenden war also zu verstehen.

Bezeichnend war dann auch die Reaktion des Ltd. Senatsrates. Statt auf die Fragen einzugehen und einmal Farbe zu bekennen, erklärte er den offiziellen Teil der Eröffnung für beendet, entzog sich damit einer eventuellen Diskus-

sion, zeigte aber gleichzeitig mit seinem Verhalten allen denen, die es immer noch nicht wußten oder glaubten: In Sachen des Strafvollzuges ist mit der Senatsverwaltung auf keiner Ebene zu sprechen.

-war-



ANGESCHISSEN

Genau so wird sich wohl der Mitgefangene gefühlt haben, der heute (29.11.) wieder in Haus III eintraf, nachdem er eine gewisse Zeit lang in Haus V liegen durfte. Durfte?

Als Hausarbeiter hatte er sich für das Haus V beworben, man hatte ihn trotz seiner langen Strafe (bis Mai 1987) akzeptiert, und er wurde als einer der ersten Gefangenen verlegt, da man für die Dreckarbeiten (einen Neubau saubermachen ist kein Zuckerschlecken) ja zuerst die Kalfaktoren (Hausarbeiter) brauchte.

Er kam auf die Station 3 - für leistungsmotivierte Arbeiter - und schrubbte was er konnte, um alles im neuen Vollzug auch "blitzen" zu lassen.

Den Dank für seine Arbeit erhielt er jetzt und heute, und drückte sich in seiner Rückverlegung aus.

Hatte man doch auf einmal festgestellt - nachdem alles sauber war - daß er ja für den Vollzug in Haus V eine viel zu lange Strafe zu verbüßen hatte.

Warum man das erst so spät feststellte und ob eine vorzeitige Entlassung

für Hausarbeiter nicht in Frage kommt; denn sonst wäre ja die noch zu verbüßende Strafe nicht zu lang, steht wahrscheinlich in den Sternen, konnte von uns jedenfalls nicht ermittelt werden.

Kann man nur sagen: Die durch die Verlegung nach Haus V gemachten indirekten Versprechungen wurden kaltlächelnd zunichte gemacht.

So ist das halt nun mal beim "Vater Staat". Keine bittere Erfahrung, wie vielleicht jetzt so mancher meint, sondern nur eine Bestätigung. Nichts weiter.

-war-

KUNST IM KNAST

FÜR DUMM VERKAUFT?

Die Öffentlichkeit, genau wie ich, durfte vor einiger Zeit den Zeitungen entnehmen, daß in Berlin 441 Gefangene zur Weihnachtsamnestie entlassen werden.

Vor Rührung über soviel Gnade konnten einem die Tränen kommen.

Auch heute könnte das geschehen, doch dürfte die Motivation dafür eine andere sein, die diese Tränen hervorruft.

Wut vielleicht, daß man die Öffentlichkeit so ungestraft (und unbemerkt) verdummen kann.

Nachdem die proklamierete Weihnachtsamnestie mit sovielen "wenn und aber" versehen war, das - wie der Lichtblick schrieb - wirklich nur Engel zu Weihnachten entlassen werden konnten, blieben hier

in der JVA Tegel ganze 20 Gefangene übrig, die dann am 25.11.82 auch entlassen wurden.

Vor einigen Tagen folgten diesen 20 Gefangenen noch 3, die das wohl auf

dem Gnadenwege erreicht hatten.

Mich würde ganz ehrlich interessieren, wieviel es denn nun wirklich waren, die in den Genuß der Weihnachtsamnestie gelangten.

441? Oder die Hälfte? Vielleicht ist die Zahl 100 für Berlin noch zu hoch?

Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man laut lachen.

-war-

Freie Demokratische Partei



Landesverband Berlin

im Dol 2-6 1000 Berlin 33 Telefon (030)8313071 Telex 0184105

Zur Information...

PRESSESTELLE

22. Nov. 1982

F.D.P.-BERLIN FORDERT REFORM DES STRAFVOLLZUGES

Der Bundesparteitag der F.D.P. hat die Initiative der Berliner F.D.P. aufgenommen und ein Programm zur Fortentwicklung des Strafvollzuges beschlossen. Nur energische Schritte zur konsequenten Umsetzung dieses Beschlusses allerdings können die F.D.P. auch künftig als Partei des Rechtsstaates ausweisen.

Als die F.D.P. in Berlin Anfang des Jahres diesen Antrag für den Bundesparteitag vorbereitete, konnte ihr nicht bewußt sein, wie wichtig es heute ist, der Rechtspolitik der F.D.P. neue Impulse zu geben und den neuen, der F.D.P. angehörenden Bundesminister in die Pflicht zu nehmen.

DAS PROGRAMM ZUR FORTENTWICKLUNG DES STRAFVOLLZUGES

hat zum Ziel, die Verhängung von Haftstrafen einzuschränken und strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten neben der Haftstrafe zu fördern und zu entwickeln. Die Statistiken weisen aus, daß die Bundesrepublik an der Spitze der westeuropäischen Länder mit den meisten Haftstrafen steht. Im Mittelpunkt der Probleme des Strafvollzuges steht die Überbelegung der Haftanstalten bei zu vielen verhängten Haftstrafen, zu wenig geeigneten Haftplätzen und Personal, unzureichend in Ausbildung und Zahl. Da die bisher angewendeten kurzatmigen Maßnahmen nicht ausreichen, sind die Antworten liberaler Rechtspolitik: Die rechtlichen Voraussetzungen der Strafaussetzung zur Bewährung sind auszudehnen und die Bewährungshilfe in der ambulanten Betreuung und der Hilfe zur Selbsthilfe zu verbessern. Notwendig sind weitere Überlegungen und Erprobungen von Alternativen zur Haftstrafe.

In den unzureichenden und halbherzigen Antworten des Berliner Justizsenators Dr. Scholz auf die Großen Anfragen der F.D.P. und der SPD zum Strafvollzug kürzlich im Abgeordnetenhaus sieht die F.D.P. keine geeigneten Schritte, da er den Schwarzen Peter der Problemlösung entweder in Bonn abgibt oder die von seinen liberalen Vorgängern Baumann und Meyer ins Werk gesetzte rückfallmindernde Entschuldungshilfe durch die Gustav-Radbruch-Stiftung und die Strafhaft-Alternative gemeinnützige Arbeitsleistung, mit der eine uneinbringliche Geldstrafe getilgt wird, allenfalls verwaltet.

Axel Herzog, Vorsitzender des Fachausschusses Strafvollzug



Beschlußempfehlung

des Rechtsausschusses vom 16. September 1982
zum Antrag der Fraktion der SPD

auf Einsetzung einer Enquete-Kommission
über die Betreuungsarbeit im Berliner Strafvollzug

- Drucksache 9/427 -

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus setzt eine aus vier Mitgliedern (Abgeordneten und/oder Sachverständigen; Benennung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter durch die Fraktionen im Verhältnis 1:1:1:1) bestehende Enquete-Kommission ein mit dem Auftrag, zur Vorbereitung parlamentarischer Schlußfolgerungen aufzuklären, inwieweit durch Entscheidungen und Maßnahmen der Justizverwaltung in den letzten Jahren die Betreuungsarbeit der im Berliner Strafvollzug tätigen Justizvollzugsbediensteten, insbesondere der Fachdienste (Ärzte, Psychologen, Lehrer, Sozialarbeiter), eingeschränkt wurde und Konflikte ausgelöst wurden, die sich zu Lasten der Betreuungsarbeit ausgewirkt haben, und was geschehen kann, solche Einschränkungen und Konflikte künftig zu vermeiden.

Zu klären ist insbesondere,

1. inwieweit der Berliner Strafvollzug nach den in den letzten Jahren vorgenommenen Strukturveränderungen (Einrichtung von Sicherheitsbeauftragten, Sicherheitsgruppen, Sicherheitstrakten) dem Auftrag des Strafvollzugsgesetzes zur Verfolgung des Vollzugszieles (§ 2 StVollzG) und der beruflichen Aufgabenstellung des Betreuungspersonals noch gerecht werden kann und welche Maßnahmen gegebenenfalls geboten erscheinen, um die Situation zu verbessern; insbesondere inwiefern die Realisierung des Vollzugszieles - wozu auch die Möglichkeit der Einstellung erforderlicher Fachkräfte gehört - in die Bauweise und Konzeptionen der neuen Haftanstalten Eingang gefunden hat;
2. welche Belastungen für den allgemeinen Vollzugsdienst sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen Behandlungsauftrag, und Sicherheitsmaßnahmen ergeben und wie diesen Belastungen begegnet werden kann;
3. wie hoch die Fluktuation bei den Fachdiensten ist, warauf sie beruht und wie ihr entgegengewirkt werden kann;
4. ob, inwieweit und auf welche Weise die Justizverwaltung in Konfliktsituationen Einfluß auf Fachdienste genommen hat, insbesondere während des Hungerstreiks Februar bis April 1981 auf Ärzte, die sich geweigert hatten, Zwangsernährungen durchzuführen, und ob solche Einflußnahmen auch in Zukunft geboten erscheinen;

5. ob und inwieweit die Justizverwaltung im Falle eines Hungerstreiks nach geltendem Recht berechtigt ist, Ärzte im Justizvollzugsdienst oder auch andere Ärzte zur Zwangsernährung anzuweisen, und ob dieser Rechtszustand auf Grund der gewonnenen Erfahrungen geändert werden soll;
6. inwieweit im Dienst in den Berliner Justizvollzugsanstalten stehende Ärzte berechtigt und verpflichtet sind, der ärztlichen Schweigepflicht gemäß § 203 StGB unterliegende Tatsachen der Justizverwaltung mitzuteilen, und ob insoweit Änderungen von Dienst- oder Rechtsvorschriften und eine Unterstellung der Ärzte unter den Senator für Gesundheit, Soziales und Familie angezeigt erscheinen;
7. inwieweit durch Entscheidungen und Maßnahmen der Justizverwaltung in den letzten Jahren die Arbeit der Berliner Anstaltsbeiräte eingeschränkt wurde bzw. Konflikte aufgelöst wurden und welche Maßnahmen notwendig sind, um in Zukunft eine effektive Arbeit der Beiräte zu gewährleisten;
8. welche Bemühungen bisher von der Justizverwaltung unternommen wurden, Alternativen zum Modell des herkömmlichen geschlossenen Vollzugs zu entwickeln bzw. zu realisieren, und welche Maßnahmen auf diesem Gebiet nötig sind;
9. inwieweit in Sonderhaftbereichen wie dem Hochsicherheitstrakt, Dealerstationen und Drogenbereichen, eine Realisierung des Vollzugszieles überhaupt möglich ist und welche Maßnahmen gegebenenfalls diese Situation verändern können;
10. ob die Geschäftsverteilung, wonach der Leiter des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten zugleich der fachaufsichtsführende Referent beim Senator für Justiz über den medizinischen Dienst der Berliner Vollzugsanstalten ist, zulässig und sachgerecht ist;
11. welche organisatorisch-konzeptionellen, personellen und baulichen Maßnahmen in den letzten Jahren zur Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten in den Vollzugsanstalten getroffen wurden und welchen Standard der Berliner Vollzug auf dem Gebiet der Betreuung Gefangener im Bundesvergleich erreicht hat;
12. durch welche Maßnahmen dem Vollzugsziel des Schutzes der Allgemeinheit entsprochen und ob im Interesse des Behandlungsvollzugs darauf verzichtet wurde, Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen;
13. inwieweit sich typische Konfliktlagen im Strafvollzug dadurch ergeben, daß das Fachpersonal teilweise nicht bereit ist, sich in die Verwaltung einzugliedern und wie diesen Konfliktlagen begegnet wird;
14. inwieweit die in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen im Strafvollzug auf Ereignissen und Entwicklungen beruhen, auf die der Vollzug keinen Einfluß hatte, und inwieweit Initiativen und Entscheidungen des Abgeordnetenhauses für die Vollzugsgestaltung maßgebend waren.

Berichterstatter: Abg. Rösler

Berlin, den 17. September 1982

Der Vorsitzende
des Rechtsausschusses

Rösler

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

FU

BERLIN

Fachbereich
Philosophie und Sozialwissenschaften |
Psychologisches Institut WE 3

Freie Universität Berlin,
Psychologisches Institut, WE 3, Habelschwerdter Allee 45, 1000 Berlin 33

PRAXISBERATUNG VON FREIWILLIGEN HELFERN IM STRAFVOLLZUG

Dieser Kurs wendet sich in erster Linie an 'Anfänger', die entweder gerade eine Betreuung im Strafvollzug begonnen haben oder beabsichtigen, eine ehrenamtliche Tätigkeit im Strafvollzug aufzunehmen.

Themen: Warum werde ich freiwilliger Helfer?

Rechtsgrundlagen (Strafvollzugsgesetz, Allgemeine Verfügung über freiwillige Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin); Theorien abweichenden Verhaltens; Auswirkungen der Straftat auf die Inhaftierten; sozialpraktische Maßnahmen und Hilfeleistungen; Diskussion praktischer Probleme - Fallbesprechungen; wie baue ich den Kontakt mit dem Inhaftierten auf? Psychologische Probleme in der Gefangenearbeit.

Dozenten: Dipl.-Psych. Rainer Balloff, Dipl.-Psych. Petra Mindel.
Zeit: Mo. 18.00-21.00 Uhr, ab 10.1.1983, 8 Abende, gebührenfrei.
Ort: s.o.

Der oben angeführte Kurs wird vom Sekretariat für Erwachsenenbildung der Freien Universität in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Schöneberg durchgeführt.

Anmeldungen sind zu richten an:

FORTBILDUNG FÜR
FREIE MITARBEITER!

Bezirksamt Schöneberg von Berlin
- Abt. Volksbildung Volkshochschule -
Barbarossaplatz 5, 1000 Berlin - 30

Hierbei handelt es sich um einen Kurs, an dem sich urlaubsfähige Inhaftierte durchaus beteiligen können. Wegen der Ausgänge dazu muß der zuständige Sozialarbeiter genervt werden.

In dem Kurs sollen Vollzugshelfer und Leute, die bereits Gruppenarbeit im Knast machen, ihre Erfahrungen austauschen und auch gemeinsam Konzepte entwickeln für Sachen, die im Knast machbar, möglich und vor allen Dingen wichtig wären.

-RED-



Wer die Artikelserie PSYCHOTHERAPIE - EINE MANIPULATION? von Anfang an verfolgt hat, der weiß, daß das nebenstehende Foto die Dipl.-Psychologin Sylwia Zaler zeigt.

Zu unserem Bedauern müssen wir mitteilen, daß die Fortsetzung der Serie auf den Monat Februar verschoben werden mußte, da krankheitsbedingte Umstände dafür sorgten, daß der Zeitpunkt des Redaktionsschlusses von ihr diesmal leider nicht eingehalten werden konnte.

-RED-

Alternativen zum Strafvollzug

von Renate Simmedinger

Daß Strafvollzug inhuman ist und mehr schadet als nutzt, dieser Standpunkt ist in der Diskussion seit Gefängnisse existieren. Mittlerweile sprechen so viele Argumente gegen den Freiheitsentzug - und schon gar gegen die "Erziehung zur Freiheit in Unfreiheit" -, daß nicht mehr verständlich ist, warum die Freiheitsstrafe noch existiert und es sogar in fast allen Bundesländern Aus- und Neubaupläne für Gefängnisse gibt.

Auch der Einwand, daß vom Anspruch her der Verwahrvollzug durch den Behandlungsvollzug abgelöst wurde, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß - mit einem anderen Etikett versehen - Menschen eingesperrt, entmündigt und "zwangssozialisiert" werden. Gerade der auf Behandlung anzielende Ansatz ist besonders problematisch, da er "Abweichung" als Krankheit, "Normalität" als Gesundheit definiert. Wer krank oder gesund ist, entscheiden der Staat und seine Organe (Polizei, Gerichte etc.).

Betrachtet man die soziale Herkunft und die schulische Qualifikation der Gefangenen, so zeigt sich, daß 80 Prozent aus der Unterschicht kommen und ebenfalls 80 Prozent keine Berufsausbildung haben. ("Krank" ist also die Unterschicht und "krank" sind die ohne Berufsausbildung.)

Es ist auch bekannt, daß Kriminalität kein reines Unterschichtproblem ist, sondern daß nur die, die verurteilt und eingesperrt werden, überproportional aus der Unterschicht stammen. Je größer die sozialen Defizite sind, um so höher ist die Chance als Krimineller definiert und ausgegliedert zu werden.

Die Absurdität des Systems der Freiheitsstrafe einerseits und die defizitäre Lebenssituation der Gefangenen andererseits sind Grund genug, Alternativen zum Freiheitsentzug zu entwickeln und zu erproben.

Für Alternativen zum Freiheitsentzug und für ambulante Modelle gibt es mittlerweile in vielen westlichen Ländern Beispiele, die zeigen, daß zumindest ein Teilverzicht auf Strafvollzug möglich ist (z.B. die Abschaffung der Jugendgefängnisse im US-Staat Massachusetts [siehe 'Lichtblick' Februar 1981]).

WARUM IN HOLLAND WENIGER MENSCHEN EINGESPERRT WERDEN

Ein Blick auf die Niederlande zeigt, daß kriminalpolitisch andere Entwicklungen möglich sind. Auf 100 000 Einwohner kamen im Jahre 1978 in Holland 22 Gefangene, in der BRD dagegen 82 Gefangene. Holland verfügt nicht über besonders spektakuläre alternative Programme. Das System der Strafrechtspflege (Polizei, Justiz und die Politik) haben eine grundsätzliche Übereinstimmung darin erzielt, so wenig wie möglich Freiheitsstrafen zu verhängen und zu voll-

strecken.

Eine wichtige Rolle spielt dabei der Allgemeine Reklassierungsverein (ARV), ein Zusammenschluß von vier freien Wohlfahrtsverbänden im Bereich der Straffälligenhilfe. Der ARV ist dezentral organisiert und wird vom Justizministerium finanziert. Der Verein hat drei Arbeitsschwerpunkte:

Die Einzelfallhilfe besteht aus Beratung und aktiven Hilfeleistungen. Diese Hilfen werden allen Personen angeboten, die mit dem Strafrecht in Konflikt geraten sind oder zu kommen drohen. D.h. nicht nur Gefangene und Entlassene werden betreut, sondern auch Familienangehörige, Freigesprochene, auf Bewährung Verurteilte und auch Opfer von Straftaten.

Häufig wird eine Verurteilung zur Freiheitsstrafe gerade durch die Aktivitäten des Vereins vermieden. Schon zum Zeitpunkt der Festnahme nehmen Sozialarbeiter des Vereins Kontakt zu den Inhaftierten auf (die Polizei und die Justiz sind gesetzlich dazu verpflichtet, den ARV zu benachrichtigen).

Das Ziel der Einzelfallhilfe ist die (Re-)Integration der Straffälligen in die Gesellschaft, d. h. eine Situation zu schaffen "in der sie sich wohlfühlen, in der sie einfach ein wenig glücklich sind".

Neben der Einzelfallhilfe betätigt sich der Verein auch als "Amtshilfe" für die Justiz. Diese umfaßt die Gerichtshilfe, die Bewährungshilfe und die Durchführung und Über-

wachung von Auflagen. Obwohl hier die Kontakte zwischen Klienten und Mitarbeitern des ARV nicht auf freiwilliger Basis zustande kommen, ist die Amtshilfe doch ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit, die eine Verurteilung und Inhaftierung verhindern und den "Schaden begrenzen" will.

in der Gesellschaft, einschließlich der Organe der Strafrechtspflege, wie auch das Entwickeln von Alternativen für die strafrechtliche Reaktion auf "strafbares Verhalten".¹ D.h., daß der ARV nicht nur der Meinung ist, daß Gefängnisse zum größten Teil abgebaut werden müssen, sondern daß er

sche Modelle nicht zwangsläufig so arrangieren müssen, daß sie das Gefängnisssystem schließlich stabilisieren. Straffälligenhilfe bedeutet nicht automatisch die Anerkennung des praktizierten Systems der Freiheitsstrafe und ihres Vollzuges.

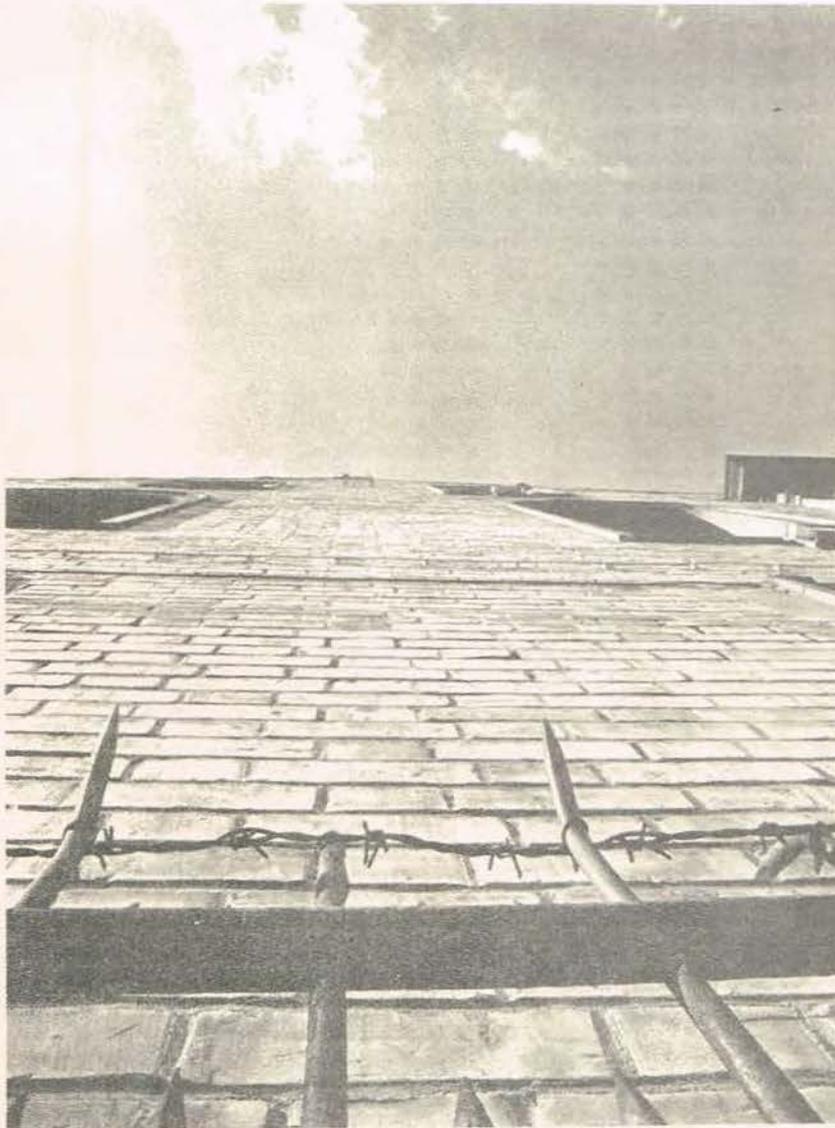
IN DEUTSCHLAND WIRD NOCH GEPROBT

Gegenüber Holland scheint die Situation in der Bundesrepublik kriminalpolitisch unterentwickelt. Es gibt zwar in der Zwischenzeit verschiedene ambulante Modelle zur Vermeidung von Inhaftierung², sie sind jedoch in der Regel noch in der Erprobungsphase und beziehen sich überwiegend auf Jugendliche. Unbestritten ist die Notwendigkeit, besonders für Jugendliche Alternativen zum Jugendarrest, zur Untersuchungshaft und Strafhaft zu entwickeln. Dabei sollte jedoch der besondere Problemdruck bei straffälligen Erwachsenen nicht übersehen werden.

Im folgenden werden anhand dreier Beispiele Überlegungen angestellt, wo Alternativen ansetzen könnten:

GELDSTRAFE

Die Reform der kurzen Freiheitsstrafe hat dazu geführt, daß mehr und mehr die kurze Freiheitsstrafe zugunsten der Geldstrafe abgelöst wurde. In der Praxis wird jedoch bei ca. 23 700 Personen die Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt, da sie die Geldstrafe nicht bezahlen (können). Unter dem Motto "Gemeinnützige Arbeit" wurden in drei Bundesländern Modelle entwickelt,



Beide Arbeitsansätze (Einzelfallhilfe und Amtshilfe) tragen dazu bei, daß weniger Menschen eingesperrt werden.

In einem dritten Arbeitsschwerpunkt versucht der Verein die "Beeinflussung von Meinungen, Verhältnissen und Strukturen

auch selbst in diesem Sinne aktiv ist.

Das holländische Beispiel macht zweierlei deutlich: Zum einen, daß auch ohne therapeutisch ausgefeilte Programme eine Reduzierung der Freiheitsstrafe möglich ist; zum anderen, daß sich neuartige sozialarbeiteri-

die den - für den Vollzug kosten- und arbeitsintensiven - Kurzzeitgefangenen eine Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe bieten. Diese Modelle sind jedoch nur begrenzt wirksam (schlechte Information der Betroffenen, Sinnlosigkeit der Arbeit, zu wenig Arbeitsplätze, Zugangsbarrieren).

Eine inhaltliche Erweiterung dieses Ansatzes könnte jedoch die Effektivität erhöhen:

- die Verurteilung zur Arbeit erfolgt direkt im Urteil. Der Verurteilte hat dabei Mitspracherecht und kann frei wählen zwischen einer Geld-, Freiheits- oder Arbeitsstrafe.
- Die Arbeit wird auf einer voll entlohnten Stelle verrichtet. Vom Arbeitsentgelt wird eine vom Gericht festgesetzte Geldstrafe bezahlt.
- Der Betroffene kann sich qualifiziert beraten lassen.
- Bei Eignung besteht die Möglichkeit, den Arbeitsplatz auch nach Bezahlung der Geldstrafe zu behalten.

U-HAFT

Die Bundesrepublik ist bekannt dafür, daß oft und lange Untersuchungshaft angeordnet wird (es gibt pro Stichtag 15 000 Untersuchungsgefangene). Zwischen der Länge der Untersuchungshaft und dem späteren Strafmaß besteht ein - merkwürdiger? - Zusammenhang. Es ist zu vermuten, daß die Vermeidung bzw. Reduzierung von Untersuchungshaft die Chance erhöht, bei einer Verur-

teilung mit einer "milderen" Strafe davonzukommen.

Hier bieten sich mehrere zu entwickelnde Alternativen an:

- Auflagen und Weisungen statt Untersuchungshaft,
- Soforthilfe durch Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle für Straffällige (vgl. das holländische Beispiel). Durch qualifizierte sozialarbeiterische Hilfe und Beratung (incl. Rechtsberatung) könnten die Haftgründe häufig hinfällig werden,
- vorgezogener zivilrechtlicher Schadensausgleich bei Vermögensdelikten.

BEWÄHRUNG

Die Strafaussetzung zur Bewährung ist mittlerweile ein wichtiger Teil des Sanktionsinstrumentariums geworden. Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen sprechen dafür, daß die Strafaussetzung zur Bewährung auch für kriminalprognostisch schlecht beurteilte Straftäter (z. B. wiederholte Rückfalltäter) erfolgversprechend ist. Nachgewiesen ist auch, daß die Chance einer erfolgreichen "Resozialisierung" steigt, wenn die Bewährungsprobanden z.B. eine feste Arbeit haben, über genügend Einkommen verfügen und feste Partnerbeziehungen haben. Diese Erkenntnisse sollten zu einer Ausdehnung der Bewährung führen. D.h. jedoch nicht, daß an erster Stelle die Personalverstärkung der Bewährungshilfe steht, sondern die Entwicklung neuer Angebote und Aktivitäten, die dem Bewährungshilfepro-

banden z.B. Möglichkeiten eröffnet, seine schulischen und beruflichen Qualifikationen zu verbessern.

UND WAS DARAUS ZU LERNEN IST

Diese skizzierten Ansätze für Alternativen stellen nur eine kleine Auswahl dar. Im gesamten Bereich der Strafrechtspflege sind Möglichkeiten enthalten, "harte" Sanktionsformen wie die Freiheitsstrafe zu vermeiden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß nur die Modelle, die eine vorhandene Sanktionsform ersetzen und keine Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten schaffen, als echte Alternativen zu verstehen sind.

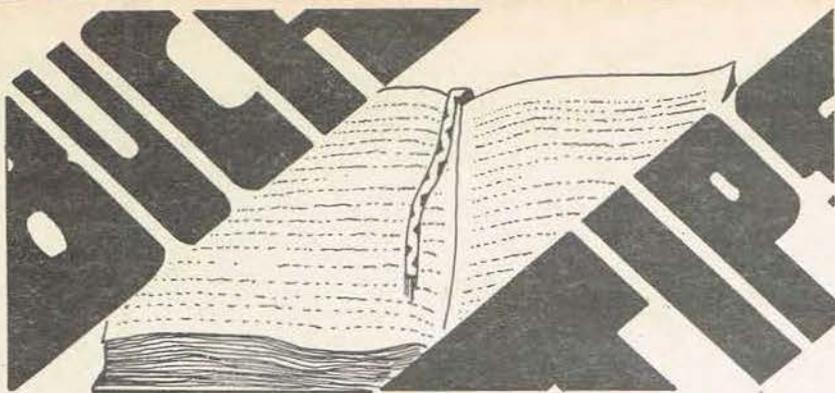
Die Entwicklung und Realisierung von Alternativen sollte vorrangig Aufgabe der freien Straffälligenhilfe sein. Dazu müßte sie ihre derzeitige Arbeit kritisch reflektieren, ihr Verhältnis zum Strafrechtssystem überprüfen sowie einen klaren kriminalpolitischen Standpunkt beziehen.

ANMERKUNGEN

- 1 *Allgemeine Reklassierungsvereinigung, Absicht und Struktur 's-Hertogenbosch, 1980*
- 2 *Z. B. das Projekt "Gemeinnützige Arbeit statt Strafe" in München sowie der Uelzener Modellversuch, vgl. Sozialmagazin September 1981*

(Mit freundlicher Genehmigung des BELTZ-Verlages entnommen aus Heft 6/1982 des "SOZIALMAGAZINS")

FORTSETZUNG FOLGT



Richard Katz

REISEFIEBER

Schweizer Verlagshaus AG,
Zürich

Heute ist Brasilien in einigen Flugstunden zu erreichen, Nicht so, als Richard Katz in den 30er Jahren ein unwirtliches Europa verließ. Schon die Überfahrt dauerte Tage, und in Brasilien wurde das Reisen erst recht zum Abenteuer.

Wo heute Straßen durch den Dschungel führen, war damals fast unberührte Wildnis; der Verkehr spielte sich beinahe ausschließlich auf dem Wasserweg ab. Brasilien war ein ganz und gar eigenes, geheimnisvolles und fremdes Land. Auch heute noch wird der Leser von Richard Katz' Brasilien-Erzählungen gepackt, weil neben den vielen Abenteuern zu Wasser und zu Land eine Welt ersteht, die, von wirtschaftlichem Fortschritt und damit einhergehender Umweltzerstörung überrollt, längst der Vergangenheit angehört. Katz' wacher, kritischer Geist aber regt den modernen Leser gleichwohl an, sich über vieles Gedanken zu machen und vielleicht sogar Parallelen zu unserem - auf den ersten Blick sehr anderen - Leben zu ziehen.

-lop-

Alexander Ziegler

DIE ZÄRTLICHEN

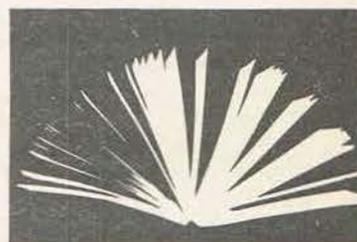
Schweizer Verlagshaus AG,
Zürich

Ausgangspunkt dieses spannenden Romans ist ein Mord an einem bekannten Architekten und Lokalpolitiker. Gleich zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen wird entdeckt, daß die Ehefrau des Ermordeten eine lesbische Beziehung unterhält - ein gefundenes Fressen für den ehrgeizigen Kriminalbeamten, der den Fall bearbeitet, und für den Reporter einer Boulevardzeitung. Denn der eine sieht sich auf der Karriereleiter höher klettern, und der andere wittert eine Top-story. Und beiden ist klar: Man muß die Indizien nur richtig ordnen, um den Fall zu "lösen" oder ihn in täglich neuen Schlagzeilen der Öffentlichkeit vorzuwerfen. Während immer bedeutungsloser wird, wer den Mord wirklich begangen hat, werden Sensationsgier, Vorurteile und unbewiesene Verdächtigungen zwei Frauen zum Verhängnis. Wen kümmert's, daß an dieser Hetzjagd zwei Menschen zugrunde gehen? Die Öffentlichkeit wartet ja bereits auf neue Sensationen.

Aufgrund eines authentischen Falles erzählt

Ziegler diese Geschichte mit präziser Hintergrundkenntnis. Er leuchtet den Charakter der Kriminalbeamten und des Reporters aus und geht den psychologischen Verstrickungen ihrer Opfer nach. Ziegler nimmt kein Blatt vor den Mund: Ungeschminkt zeigt er den sensationslüsternden Moloch Boulevardpresse und stellt die Scheimmoral der Justizbehörde bloß. Sein packender, schonungsloser Roman macht betroffen, denn er zeigt, daß unsere Gesellschaft - so human und tolerant sie sich auch immer geben mag - wie zu allen Zeiten ihre Außenseiter steinigt.

-lop-



Ein Dankeschön-Buch

DES LEBENSKÜNSTLERS LESE-
VERGNÜGEN, MIT DEM MAN
DEM GLÜCK AUF DIE SPUR
KOMMT UND SICH FREUNDE
MACHT

Schweizer Verlagshaus AG,
Zürich

Das neueste Bändchen der "Dankeschön"-Reihe ist dem Lebenskünstler gewidmet. Mit der hintergründigen Lust des Listigen und mit amüsanten Zeichnungen lehrt dieses Buch, wie man Freunde gewinnt, Feinde bekämpft, sich beliebt macht und dank seiner Mitmenschen Erfolg und Lebensglück erlangt. Ein Geschenk von hohem Nutzen für Kluge.

-lop-

